

Substanzielles Protokoll 71. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 6. November 2019, 17.00 Uhr bis 20.17 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Peter Anderegg (EVP), Martin Bürki (FDP), Raphael Kobler (FDP), Elisabeth

Schoch (FDP), Thomas Schwendener (SVP), Raphaël Tschanz (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2019/438 *	Weisung vom 23.10.2019: Liegenschaften Stadt Zürich, Quartier Seebach, Fernsehstudio Leutschenbach, Nachtrag Baurechtsvertrag SRG (Schweizeri- sche Radio- und Fernsehgesellschaft), Genehmigung	FV
3.	2019/452	(2014/335 – Weisung vom 29.10.2014) Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Rekurs gegen die Umzonung des Grundstücks Kat. Nr. FL1015 von der Freihaltezone in die Landwirtschaftszone, Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (BRGE Nr. 0144/2019), Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich	
4.	2018/141	Weisung vom 18.04.2018: Postulat von Andreas Kirstein betreffend Bericht über die institutionelle Neuordnung der städtischen Energieproduzenten, Energieverteiler und ihre Netzstrukturen, Bericht und Abschreibung	VIB
5.	<u>2019/185</u>	Weisung vom 15.05.2019: Postulat von Marcel Bührig und Sven Sobernheim betreffend Verkehrspriorisierungssystem SESAM für VBZ-Fahrzeuge und Einsatzfahrzeuge von Schutz & Rettung, Ersatz durch ein GPS- basiertes System, Bericht und Abschreibung	VSI
6.	2019/269	Weisung vom 19.06.2019: Sozialdepartement, Verein Kanzbi – Interkulturelle Bibliothek für Kinder und Jugendliche, Beiträge 2020–2022, Abschreibung der Motion (GR Nr. 2018/460)	VS

7. <u>2019/379</u> Beschlussantrag der SP-, Grüne- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 11.09.2019:
Resolution für eine nukleare Abrüstung und für die Unterzeichnung des von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrags

zum Verbot von Atomwaffen

9. <u>2018/281</u> E/A Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 11.07.2018: Engagement der Stadt zur Aufnahme von über das Mittelmeer geflüchteten Menschen in geeigneten Gremien beim Bund

VS

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Dubravko Sinovcic (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion die Absetzung von TOP 7, GR Nr. 2019/379, «Beschlussantrag der SP-, Grüne- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 11.09.2019: Resolution für eine nukleare Abrüstung und für die Unterzeichnung des von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrags zum Verbot von Atomwaffen» von der heutigen Tagliste.

Der Rat lehnt den Antrag von Dubravko Sinovcic (SVP) mit 39 gegen 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1837. 2019/477

Erklärung der SVP-Fraktion vom 06.11.2019: Besetzung des Juchhof-Areals

Namens der SVP-Fraktion verliest Roger Bartholdi (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Führt ein Halloween-Streich zu einer jahrelangen Besetzung des Juchhofs-Areals?

Die SVP fordert die sofortige Räumung des Juchhofs-Areals und damit verbunden eine Personenkontrolle, damit die Besetzerszene für allfällige Schäden und staatlichen Aufwand zur Rechenschaft gezogen werden kann

Am 31. Oktober 2019 haben Chaoten das Juchhof-Areal illegal besetzt. Kaum war die Besetzung bekannt, erschien eine Medienmitteilung mit dem Titel «Besetzung des Juchhof-Areals: Tolerierung bis auf Weiteres» mit dem folgenden Zitat: «Die Besetzung wird bis auf Weiteres durch die AOZ toleriert.». Wahrscheinlich war die Besetzerszene von diesem Entscheid selbst überrascht, da sie dachten, der Halloween-Streich wäre ein kurzes Intermezzo und Recht und Ordnung würde durchgesetzt und das Areal geräumt.

Bereits ein Tag später, am 1. November 2019, erschien über das Sozialdepartement der Stadt Zürich von der AOZ bereits die zweite Medienmitteilung mit dem Titel «Besetzung Juch-Areal: Vorerst keine Räumung» mit unter anderem folgendem Text: «Die laufende Planung für die zukünftige Nutzung des Areals für die Unterbringung von Menschen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich wird unabhängig von der aktuellen Situation weiterverfolgt. Einzig die fundierte Beurteilung der letzte Woche festgestellten Sicherheitsrisiken auf

^{*} Keine materielle Behandlung

dem Gelände und in den Gebäuden ist aufgrund der derzeitigen Besetzung in Frage gestellt. Die Besetzerinnen und Besetzer auf dem Juchhof-Areal werden von der Fachorganisation AOZ so rasch wie möglich über das allfällige Sicherheitsrisiko informiert».

Sicherheitsrisiko reicht nicht zur Räumung

Offenbar bestehen Sicherheitsrisiken, dennoch lässt man die Besetzerszene schalten und walten auf dem Areal. Die Frage ist, wer toleriert diese Besetzung? Ist es die AOZ, die Mieterin oder die Stadt Zürich als Eigentümerin? Wer von der Stadt trägt die Verantwortung, wenn eine oder mehrere Personen aufgrund der Sicherheitsrisiken verletzt werden? Es stellen sich zahlreiche Fragen zu dieser Besetzung, die SVP wird heute einen umfangreichen Fragekatalog einreichen. Unabhängig dessen Beantwortung fordert die SVP: Die Durchsetzung von Recht und Gesetz. Es kann nicht angehen, dass Einbruch, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigungen und andere Delikte toleriert werden und die Polizei nicht einschreiten darf. Offenbar geniessen einige Personen mehr Privilegien und sind vor dem Gesetz nicht gleich, nach dem Motto «Für Wenige statt für Alle».

Persönliche Erklärungen:

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum besetzten Juchhof-Areal.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: In der Gemeindeordnung gibt es keinen Artikel, der festhält, wer grundsätzlich für das Thema Besetzung zuständig ist. Die Nutzerin dieses Geländes ist die Asylorganisation Zürich (AOZ). Seit Jahrzehnten mietet sie dieses Areal für unterschiedliche Nutzungen. Zuletzt wurde es für den Testbetrieb des Bundesasylzentrums des Staatssekretariats für Migration genutzt. Seit letztem Freitag ist das Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal in Betrieb. Nach dieser langen Nutzung ist eine neue Nutzung auf dem Juchhof-Areal in Planung, die nun vorangetrieben wird. Bezüglich der Besetzung gelten auch hier die Grundsätze der Besetzungspolitik des Stadtrats.

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum des Vorstehers des Sozialdepartements.

Ezgi Akyol (AL) hält eine persönliche Erklärung zu den Verhältnissen im Bundesasylzentrum Duttweiler.

Luca Maggi (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zu den Verhältnissen im Bundesasylzentrum Duttweiler.

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den vorhergehenden Voten zum Bundesasylzentrum Duttweiler.

Geschäfte

1838. 2019/438

Weisung vom 23.10.2019:

Liegenschaften Stadt Zürich, Quartier Seebach, Fernsehstudio Leutschenbach, Nachtrag Baurechtsvertrag SRG (Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft), Genehmigung

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 4. November 2019

1839. 2019/452

(2014/335 - Weisung vom 29.10.2014)

Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Rekurs gegen die Umzonung des Grundstücks Kat. Nr. FL1015 von der Freihaltezone in die Landwirtschaftszone, Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (BRGE Nr. 0144/2019), Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 30. November 2016 (GRB Nr. 2458) eine Änderung der Bau- und Zonenordnung beschlossen. Bestandteil dieses Entscheids war die Umzonung des Grundstücks Kat. Nr. FL1015 von der Freihaltezone in die Landwirtschaftszone. Gegen diesen Entscheid wurde Rekurs erhoben. Mit Entscheid vom 18. Mai 2018 wies das Baurekursgericht des Kantons Zürich den Rekurs ab. Die Rekurierenden gelangten daraufhin an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, das die Streitsache zur Neubeurteilung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich zurückwies.

Mit Entscheid vom 18. Oktober 2019 hat das Baurekursgericht des Kantons Zürich den Rekurs gutgeheissen. Demgemäss wird die mit dem Beschluss des Gemeinderats Zürich vom 30. November 2016 und Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich vom 5. Juli 2017 veranlasste Umzonung des Grundstücks in die Landwirtschaftszone aufgehoben.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Davy Graf (SP): Auf dieser Parzelle, auf dem Hügel unterhalb der Grossen Kirche Fluntern, soll ein Rebberg entstehen. Das fordert das Postulat GR Nr. 2015/243, das von den Fraktionen der SP, SVP, FDP, GLP und CVP überwiesen wurde. Es handelt sich um eine politische Forderung, die damals von der Mehrheit des Rats dem Stadtrat überwiesen wurde. Der Stadtrat erliess eine kommunale Schutzverordnung: der Stadtratsbeschluss über diese Parzelle verunmöglicht jedoch die Möglichkeit eines Rebbergs. Über das Postulat begehen wir einen politischen Weg, um unserem Begehren Rechnung zu tragen. Gleichzeitig hat eine weitere Weisung im Rahmen der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung die Parzelle von der Freihaltezone in eine kommunale Landwirtschaftszone umgezont. Das ist wiederum die Voraussetzung für das andere Geschäft bezüglich des Postulats. In diesem Sommer legte der Stadtrat die Abschreibung dieses Postulats wieder nahe. Aufgrund des Entscheids des Baurekursgerichts vom 18. Mai 2018 lehnten wir die Abschreibung ab, weil uns das Baurekursgericht damals stütze. Es sprach uns die Zuständigkeit zu und damit auch die Möglichkeit, die Landwirtschaftszone so einzurichten. Nun kommt dasselbe Baurekursgericht zum gegenteiligen Schluss. Es liegt nun am Verwaltungsgericht, seine Arbeit zu machen und selbstständig eine Entscheidung zu fällen.

Markus Kunz (Grüne): Eine hochkarätige Minderheit des Büros ist der Meinung, dass auf den Weiterzug zu verzichten ist. Aus den Ausführungen des Mehrheitsreferenten wurde nicht klar, was dagegenspricht. Das Baurekursgericht des Kantons Zürich erkennt in seinem letzten Entscheid, der nun zur Debatte steht, dass die heute rechtskräftige Schutzverordnung Fluntern die Parzelle als Lebensraum seltener und geschützter Tierund Pflanzenarten schützt. Die Schutzverordnung verbietet jegliche Tätigkeit, die nicht mit den Schutzzielen vereinbar ist. Dem Schutzgebiet ist weder Pflanzenbau – inklusive des Anbaus eines Rebbergs – erlaubt noch ist Tierhaltung zulässig. Es macht darum keinen Sinn, eine Landwirtschaftszone zu errichten, insbesondere, wenn bedacht wird, dass in einer solchen Zone auch Bauten zugelassen sind. Das Schutzobjekt liegt damit in der bestmöglichen Zone: in einer Freihaltezone. Eine Einzonung in eine andere Zone unterläuft den Sinn der Nutzungsordnung: Transparenz und Verbindlichkeit zu schaffen für eine Nutzung oder Überbauung auf der Parzelle. Es grenzt an Zwängerei, wenn nun

die Freihaltezone mit einer schützenswerten und wertvollen Magerwiese umgezont werden sollte. Die Schutzverordnung lässt keinen Eingriff in die Parzelle zu. Ein Rebberg bleibt also Wunschdenken. Das Baurekursgericht hält fest: «Der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Parzelle sind folglich ausgesprochen enge Grenzen gesetzt. Ausser Betracht fällt demnach auch die Erstellung und die Bewirtschaftung eines Rebbergs.» Anzunehmen, dass ein Rebberg und eine Magerwiese koexistieren können, ist naiv. Der Nährstoffeintrag und die Massnahmen zum Pflanzenschutz, die auch beim biologischen Anbau notwendig sind, würden die Magerwiese zerstören. Das Baurekursgericht kommt zum Schluss: «Das Projekt eines Weinbergs, das dem Gemeinderat beim Beratschlagen der umstrittenen Umzonung offenbar vorgeschwebt hat, ist demzufolge für unabsehbare Zeit nicht realisierbar.» Der Entscheid des Gerichts ist rechtlich in keiner Weise unsicher und er enthält keine Einschränkungen oder Zweifel. Damit ist in keiner Art und Weise ersichtlich, was eine nächste Instanz daran ändern wird. Ein gleichlautendes Urteil ist sicher. Über ein Drittel der Pflanzen-, Tier- und Pilzarten in der Schweiz ist als bedroht eingestuft. Fast die Hälfte aller Lebensraumtypen ist bedroht. Artenvielfalt ist auch bei uns ein grosses Thema. Studien zeigen, dass beinahe 60 Prozent der Bevölkerung einen Verlust an Lebensqualität ausmachen. 54 Prozent befürchten durch den Artenschwund sogar negative Auswirkungen auf ihre Gesundheit. Dementsprechend wünscht sich eine Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer mehr Natur und möglichst unverfälschte Natur in ihrer Wohnumgebung. Darum ist es an der Bevölkerung vorbeipolitisiert, wenn der richtige Entscheid, die Umzonung nicht zuzulassen, auf leichtfertige Weise angefochten wird. Es gibt Anzeichen, dass die Artenvielfalt im Stadtgebiet wieder steigt. Aber das bedeutet nicht, dass die seltenen Magerwiesen zerstört werden sollten. Ich zitiere Christine Bräm, die Direktorin von Grün Stadt Zürich: «Dieses positive Zeichen zeigt zwar, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Diesen müssen wir nun konsequent weitergehen, vor allem im Siedlungsgebiet.» Wo das Parlament falsche Entscheidungen trifft, muss die Gerichtsbarkeit eingreifen. Sie griff hier ein. Wir sollten diesem Trauerspiel ein Ende setzen und auf ein Weiterzug verzichten. Der Rebberg ist bereits in Planung. Grün Stadt Zürich und die Zunft Fluntern planen einen Rebberg bei der Ecke Orellistrasse/Susenbergstrasse. Es handelt sich offenbar um ein Angebot vom damals zuständigen STR Filippo Leutenegger, das die Zunft lange ablehnte. Jetzt kam sie offenbar darauf zurück. Es fand bereits eine Orientierungsversammlung statt.

Die Mehrheit des Büros beantragt:

Gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 18. Oktober 2019 (R1S.2018.05083, BRGE Nr. 0144/2019) zum Rekurs gegen die Teilrevision der Bauund Zonenordnung, Umzonung des Grundstücks Kat. Nr. FL1015 von der Freihaltezone in die Landwirtschaftszone, wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben.

Die Minderheit des Büros beantragt:

Auf eine Beschwerde gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 18. Oktober 2019 (R1S.2018.05083, BRGE Nr. 0144/2019) zum Rekurs gegen die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Umzonung des Grundstücks Kat. Nr. FL1015 von der Freihaltezone in die Landwirtschaftszone, an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Mehrheit: Dr. Davy Graf (SP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Marco

Denoth (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Minderheit: Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Heinz Schatt (SVP), 2. Vizepräsident

Mischa Schiwow (AL), Karin Meier-Bohrer (Grüne)

Enthaltung: 1. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 26 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 18. Oktober 2019 (R1S.2018.05083, BRGE Nr. 0144/2019) zum Rekurs gegen die Teilrevision der Bauund Zonenordnung, Umzonung des Grundstücks Kat. Nr. FL1015 von der Freihaltezone in die Landwirtschaftszone, wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben.

Mitteilung an den Stadtrat

1840. 2018/141

Weisung vom 18.04.2018:

Postulat von Andreas Kirstein betreffend Bericht über die institutionelle Neuordnung der städtischen Energieproduzenten, Energieverteiler und ihre Netzstrukturen, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

- 1. Vom «Schlussbericht zur Organisation der Energieversorgung Stadt Zürich, Expertenbericht» vom 14. Dezember 2017 wird Kenntnis genommen.
- Das Postulat, GR Nr. 2016/321, von Andreas Kirstein (AL) vom 21. September 2016 betreffend «Bericht über die institutionelle Neuordnung der städtischen Energieproduzenten, Energieverteiler und ihre Netzstrukturen» wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Andreas Kirstein (AL): Die Weisung geht auf ein Postulat zurück, das von Andreas Kirstein (AL) am 21. September 2016 eingereicht wurde. Es forderte die Erstellung eines Berichts über die institutionelle Neuordnung der städtischen Energieproduzenten, Energieverteiler und ihrer Netzstrukturen. Die Spezialkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Departement der Industriellen Betriebe (SK TED/DIB) hat sich beginnend mit der Sitzung vom 3. Juli 2018 intensiv mit dem Bericht des Stadtrats auseinandergesetzt. Im Hinblick auf die Erarbeitung einer Dachstrategie liess die SK TED/DIB ihre Beratungen allerdings vom 30. Oktober 2018 bis 14. Mai 2019 ruhen. Auf Antrag der SVP nahm die Kommission die Beratung am 26. März 2019 wieder auf. Die Weisung hat als Anhang einen 89 Seiten langen Expertenbericht mit dem Titel «Organisation der Energieversorgung der Stadt Zürich». Erstellt wurde er im Auftrag der Stadt Zürich, explizit als Antwort auf das Postulat. Die Autoren des Berichts sind die Zürcher Firmen econcept AG und BHP – Hanser und Partner AG. Sie haben sich bei der Erarbeitung des Berichts nicht nur auf den aktuellen fachlichen Stand der Expertenmeinungen verlassen, sondern dankenswerterweise auch zahlreiche Interviews mit relevanten Stakeholdern geführt – unter anderem auch mit dem Postulanten. Der Bericht stellt die Sachlage umfassend dar und auch die verschiedenen vorgeschlagenen Organisationsmodelle scheinen der Kommission sachgerecht und umfassend. Die Weisung des Stadtrats selbst fasst die wesentlichen Ergebnisse des Berichts zusammen und beschreibt die nächsten Schritte, die er plant. Der Entwicklung der verschiedenen möglichen Organisationsmodelle geht eine umfassende Analyse der Rahmenbedingungen der Energiemärkte und

von den heute drei hauptsächlichen Energieproduzenten – Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), Energie 360° AG und der Geschäftsbereich Fernwärme von Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ Fernwärme) – voraus. Neben den Stärken ortet der Bericht Schwächen. Es sind Schwächen bei der Überschneidung von Tätigkeiten und ungewollten Konkurrenzierungen, beziehungsweise Schwächen einer fehlenden übergeordneten strategischen und unternehmerischen Entscheidungskompetenz. Methodisch bewegt sich der Bericht in der Beurteilung der verschiedenen Modelle auf zwei Achsen. Die erste Achse ist der Service public im weiteren und engeren Sinn sowie der Markt, wobei die Übergänge zwischen den beiden Endpunkten der Achse teilweise fliessend sind. Bei der zweiten Achse handelt es sich um einen Kriterienkatalog zu folgenden Aspekten: Kundensicht, politische Ziele und Mitbestimmung, strategische Führung und Governance, Unternehmensentwicklung und Risiken. Die Kommission schätzte die zwei Einordnungsachsen als zweckmässig ein, war sich jedoch nicht einig in Bezug auf die jeweilige Zuordnung der energierelevanten Aufgaben zum Markt beziehungsweise zum Service public. Folgende sieben Organisationsmodelle beleuchtet der Bericht näher und bewerten sie auf ihre Tauglichkeit in Bezug auf die genannten Kriterien. Das Modell 0 ist der Status quo. Das Modell 1 beinhaltet das Zusammenführen der Energieversorgung in ein Departement; das entspricht einem «Status quo plus», mit dem beispielsweise die ERZ Fernwärme in ein anderes Departement verschoben wird. Mit dem Modell 2 wird ein selbstständiges Verbundunternehmen gegründet. Mit dem Modell 3 wären es mehrere selbstständige Unternehmen. Mit dem Modell 4 werden eine oder mehrere städtische Dienstabteilungen für den Service public und Marktaktivitäten erstellt. Mit dem Modell 5 sind Dienstabteilungen nur für den Service public vorgesehen und selbstständige Unternehmen für Marktaktivitäten. Das Modell 6 entspricht dem Modell 5, wobei die Unternehmen für Marktaktivitäten für einen grösseren Aktionärskreis geöffnet werden. Der Bericht schlägt dem Stadtrat - ich vermute zum Leidwesen des Postulanten der sich Hoffnung auf das Modell 4 machte – vor, die Modelle 2, 3 und 5 weiterzuverfolgen. Der Stadtrat folgte weitgehend den Schlussforderungen des Berichts und schlägt folgendes, gestuftes Vorgehen vor. Zunächst soll eine Dachstrategie aus Eigentümersicht erarbeiten werden. Sie soll die Aspekte «Übergeordnete Aufgaben und Ziele», «Umfang der Tätigkeiten», «Form der Einflussnahme», «Ausgestaltung der Führung und Aufsicht» sowie «Organisationsmodell und allenfalls Rechtsformen» definieren. Einen Einfluss darauf wird auch das sich seit einiger Zeit in Arbeit befindende Modell des Finanzdepartements der Corporate Governance der städtischen Beteiligungen haben. Wir hoffen, dass es in absehbarer Zeit dem Rat vorgelegt werden kann. Die Dachstrategie soll sich gemäss dem vorliegenden Bericht auf drei strategische Grundsätze stützen. Es handelt sich hier um die Meinung des Stadtrats. Der erste Grundsatz beinhaltet die Trennung der strategischen und operativen Führung. Der zweite Grundsatz umfasst eine starke Koordination im Energiebereich. Der dritte Grundsatz beinhaltet die Minimierung der Risiken der öffentlichen Hand im marktorientierten Energiesektor. Wenn diese Grundsätze erfüllt sind, sollen folgende Schritte folgen: Das Organisationsmodell und die Rechtsform werden festgelegt und abhängig von der Eingriffstiefe wird der entsprechende Transformationsprozess gestaltet. Parallel dazu werden niederschwellige Vorschläge des Berichts des Stadtrats direkt in die Umsetzung gegeben. Die Kommission hat zu folgenden Punkten Zustimmung gegeben: das Zusammenlegen von Planung und Betrieb der Energielösungen, das Prüfen von Synergien im Bereich Metering und Billing, das Zusammenführen der Aktivitäten der E-Mobilität, die Reduktion von Haftungsrisiken bei Solidarhaftungen bei Kernenergieanlagen und schliesslich die Koordination der Fernwärme und des Gasnetzes. Aus Sicht der Kommission sind der Bericht und die nachfolgenden Massnahmen des Stadtrats umfassend, sachgerecht und als Grundlage für die notwendige weitere Diskussion geeignet. Uneinigkeit besteht in der Kommission einerseits über die Empfehlungen der einzelnen Organisationsmodelle und andererseits über die Einschätzung der Trennbarkeit von strategischer und operativer Führung auf der einen und damit der Governance auf der anderen Seite. Der Bericht konnte bereits während der Beratung in der Kommission den Gemeinderat zu Vorstössen beflügeln; die Kommission wartet gespannt auf die Resultate der Dachstrategie.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Kunz (Grüne): Aus verschiedenen Gründen dauerte die Behandlung dieses Geschäfts relative lange. Einer unter vielen Gründen war das Abwarten der Dachstrategie, die uns infolge einer materiellen Korrelation bei der Beratung geholfen hätte. Das war auf der einen Seite nicht ideal für die Behandlung in der Kommission, auf der anderen Seite aber richtig, dass diese Zeit in Anspruch genommen wurde. Die Dynamik im Energieversorgungs- und im Energieverbrauchsbereich ist überaus gross. Bezüglich des Netto-Null-Ziels ist es fraglich, ob die bisherigen Vorschläge in der Antwort zum Postulat von Andreas Kirstein (AL) überhaupt genügen – die Entwicklung steht bereits wieder an einem anderen Ort. Darum reichten wir weitere Vorstösse ein. Besonders wichtig ist die Motion «Energieversorgungsverordnung», in der wir auf eine entscheidende Lücke eingehen. Es kann nicht sein, dass im Wärme- und Kältebereich keine Leistungs- oder Versorgungspflicht seitens der öffentlichen Hand besteht. Das gesamte Themengebiet ist nicht nur eine stadträtliche Aufgabe, obwohl die Verwaltungsorganisation per Gesetz tatsächlich lediglich beim Stadtrat liegt. In Anbetracht dieser thematischen Gewichtigkeit und des dynamischen Wandels ist es etwas, das uns alle betrifft und wir Mitsprache haben müssen. Gewisse Player in diesem Spiel haben sich in der Zwischenzeit stark verändert. Ein Beispiel dafür ist Energie 360°, die sich weiterhin stark verändern wird: Man muss bedenken, dass 90 Prozent ihres Umsatzes mit Gas gemacht wird. Eine fundamentale Neuordnung in der Energieversorgung ist notwendig. Dass das Postulat abgeschrieben wird, bedeutet nicht, dass das Thema abgeschlossen ist. Es handelt sich vielmehr um einen Startschuss in eine komplexe, wichtige und tiefe Weiterarbeit.

Dubravko Sinovcic (SVP): Die SVP nimmt erfreut zur Kenntnis, dass sich der vorliegende Bericht kritisch zu den Verstrickungen der marktwirtschaftlichen Tätigkeiten auf der einen Seite und der Politik und dem Staat auf der anderen Seite äussert und auch eine gewisse Entflechtung fordert. Auch die SVP fordert das. Unsere Meinung ist, dass sich die öffentliche Hand auf die Erfüllung ihrer Kernaufgaben konzentrieren sollte. Es kann nicht sein, dass Departemente unter Vorwänden aufgebläht werden und Staatsbetriebe entstehen, die die freie Marktwirtschaft konkurrenzieren und in gewissen Bereichen sogar abwürgen. Ich verstehe, dass es für die Ratslinke sehr begrüssenswert ist, wenn Konzerne aufgebaut werden, die der Stadtrat führt und bei denen der Gemeinderat Mitsprache hat. Unserer Ideologie entspricht das keineswegs. Die freie Marktwirtschaft fördert Innovation viel mehr als der Staat. Sie fördert Kundenorientiertheit und Preisgünstigkeit. Zusätzlich werden Arbeitsplätze geschaffen und Steuereinnahmen generiert. Der Bericht dient dem Stadtrat als Arbeitsgrundlage. Ich bin froh, dass wir ihn endlich verabschieden und dem Stadtrat ein deutliches Signal geben konnten. Auch ich bin der Meinung, dass es sich um den Startschuss für weitere Arbeiten handelt. Es bestehen verschiedene Möglichkeiten, den Bericht zu interpretieren. Vor allem bei der Definition des Service public im weiteren Sinn werden wir sehr differente Meinungen haben. Die SVP ist diesbezüglich zurückhaltend; der Bericht inspirierte uns für einen Vorstoss, den wir heute als Denkanstoss einreichten. Er bezieht sich auf einen Teilbereich des ewz.

Michael Kraft (SP): Die heutige Weisung ist unbestritten, auch wenn wir es stimmiger gefunden hätten, auf die angekündete Dachstrategie zu warten. Inhaltlich und politisch ist es notwendig, dass noch einige Worte über diese Situation verloren werden. Bevor

die Organisation und Strukturen der städtischen Energieversorgungsunternehmen diskutiert werden, ist es aus unserer Sicht zentral, auch inhaltliche Aspekte in den Vorderarund zu stellen. Was müssen diese Unternehmen leisten? Aus Sicht der SP-Fraktion stehen drei Aspekte im Zentrum. Erstens ist es die Versoraunassicherheit. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt müssen zuverlässig, sicher und in einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis mit den notwendigen Energieformen versorgt werden. Diesbezüglich ist Zürich gut aufgestellt. Der zweite Aspekt betrifft die Ökologisierung und die Energiewende. Das Parlament und die Bevölkerung haben ihren Willen bereits in verschiedenster Form Ausdruck verliehen. Einiges geschieht bereits, aber wenn die hochgesteckten Ziele erreicht werden sollen, braucht es deutlich mehr; beispielsweise bei der Dekarbonisierung der heutigen Energieformen oder den Investitionen in Photovoltaik beim Ersatz von fossilen Heizungen. Der dritte Aspekt betrifft die demokratische Kontrolle, insbesondere auch die Kontrolle durch den Gemeinderat. Dabei geht es um verschiedene Überlegungen; angefangen bei der soeben erwähnten Energiewende und dem politischen Einfluss auf ihr Voranschreiten bis hin zu den Anstellungsbedingungen. aber auch um grundsätzlich demokratiepolitische Überlegungen. Diese drei Grundsätze müssen für die SP-Fraktion im Zentrum der Diskussion stehen. Die konkreten Ausgestaltungen der Organisation, der Struktur und letztlich auch der Rechtsform sind sodann eine zweite, dritte und vierte Frage. Gewisse Modelle aus dem Bericht sind mit diesen Grundsätzen schwierig in Übereinstimmung zu bringen oder widersprechen ihnen sogar. Ein Modell, das den Service public im engsten Sinne in der Stadtverwaltung behält und sämtliche Marktaktivitäten auslagert, wäre aus unserer Sicht äusserst gefährlich für unsere Energieunternehmen und wird in unserer Fraktion auf wenig Gegenliebe stossen. Umgekehrt glauben wir, dass es sich lohnen wird, das Modell 4 – die städtischen Dienstabteilungen für Service public und Marktaktivitäten – nochmals genauer zu betrachten und in Varianten zu denken. Neben der Erfüllung der erwähnten Grundsätze muss es ein weiteres Ziel sein, die bestehende Schnittstellenproblematik, Überschneidungen und Konkurrenzierungen abzubauen. Das lässt sich mit mehreren Modellen erreichen. Schaut man über den heutigen Abend hinaus, muss festgestellt werden, dass wir uns in einem Vakuum befinden. Der Bericht liegt seit eineinhalb Jahren vor, wie der Stadtrat jedoch weitergehen will, steht in den Sternen. Es fehlt die angekündete Dachoder Eigentümerstrategie; es fehlt eine klare Strategie, wie die einzelnen Energieversorgungsunternehmen der Vision von «Netto Null» CO2-Ausstoss und den Klimazielen von Paris näher kommen wollen; es fehlt die erwähnte Energieversorgungsverordnung, die als rechtliche Grundlage dienen und eine demokratische Abstützung und Mitsprache des Gemeinderats gewährleisten sollte. Wir nehmen heute einen Bericht zur Kenntnis, der grundsätzlich eine richtige und gute Auslegeordnung vorlegt, selbst, wenn wir nicht mit allen Schlussfolgerungen einverstanden sind. Heute haben wir jedoch nichts zu entscheiden. Im Energiebereich kommen grosse Herausforderungen auf uns zu – durch veränderte Rahmenbedingungen und durch Klimakatastrophen. Ich wünsche mir, dass der heutige Abend ein Startpunkt dafür ist, wie der Energiebereich in der Stadt zukünftig optimal organisiert werden kann – und zwar so, dass er seine wichtige Aufgabe zuverlässig, ökologisch und mit breiter demokratischer Abstützung wahrnehmen kann.

Marianne Aubert (SP): Ein weiterer Aspekt des Berichts ist unserer Meinung nach, dass wir bei jeder Weisung aus dem Energiedepartement wieder von Neuem anfangen müssen, über die Besitzverhältnisse und über die Aufgabenteilungen zwischen den drei Unternehmen zu diskutieren. Das führt jedes Mal zu einer Wiederholung der gleichen Fragen. Die drei Direktoren kommen personell glücklicherweise gut miteinander aus. Es kann aber nicht sein, dass ein gesamtes System davon abhängt. Das muss auf einer anderen Ebene geregelt werden. Wir brauchen eine zukunftsfähige Lösung für die drei Unternehmen ewz, Energie 360° und ERZ Fernwärme. In der Zukunft muss es weniger Reibungsflächen und weniger Konkurrenz geben. Es kann nicht sein, dass darüber gestritten wird, wem das Netz gehört und wer gewisse Leistungen erbringt. Diese Situation

muss bei jeder Energie-Weisung erneut diskutiert und verhandelt werden. Der Gesamtbericht entspricht einer wunderbaren Auslegeordnung und zeigt uns in einer guten Art, was wir nicht wollen: Dass die gesamten Kosten und der gesamte Betriebsaufwand bei der Stadt und der gesamte freie Markt mit allen Gewinnen bei den privaten Unternehmen liegt. Das ist unserer Meinung nach eine falsche Aufteilung.

Guido Hüni (GLP): Die Diskussion zeigt exemplarisch, dass wir relativ lange über ein unbestrittenes Geschäft sprechen, das jedoch sehr bestritten in der Sache ist. Angefangen hat es mit der Weisung, bei der es um die Ausgliederung des ewz in eine öffentlichrechtliche Anstalt ging. Wir hatten nie die Gelegenheit, dies zu diskutieren, da der Rat aus unterschiedlichen Gründen nicht willig war, in das Geschäft einzusteigen. Es war die unheilige Allianz zwischen links und rechts; der linken Ratsseite ging es viel zu weit, der rechten zu wenig. Wir in der Mitte waren kompromissbereit und hätten Hand für eine praktizierbare Lösung geboten, wurden jedoch im Regen stehengelassen. Von der SP wurde genannt, dass vor allem die Versorgungssicherheit im Vordergrund stehen sollte. Sie steht jedoch jetzt bereits im Vordergrund und wird erfüllt – auch unabhängig von der Organisationseinheit. Unabhängig davon, wie die Organisationseinheit umgestaltet wird, erfüllen die drei genannten Unternehmen ihre Aufgabe heute ziemlich gut. Im Rat lässt sich auch eine Mehrheit finden, die der Meinung ist, dass die Unternehmen einen wesentlichen Beitrag bei der Umsetzung der Energiestrategie 2050 leisten sollen. Das gilt darüber hinaus auch für die im Gemeinderat beschlossene Verschärfung mit dem Ziel, die CO2-Emissionen bis ins Jahr 2030 auf «Netto Null» zu senken. Diese Ziele sind wichtig. Bei dieser Umsetzung jedoch im Vorhinein zu sagen, dass der Verlust der demokratischen Kontrolle und der politischen Einflussmöglichkeit im Vordergrund stehen sollten und dass damit die zum Erfüllen dieser Ziele beste Organisationsform ausgeschlossen werden sollte, das stelle ich in Frage. Unser Einfluss darf nicht über die Zielerfüllung gestellt werden. Auch wir sind gespannt auf die Dachstrategie. Sie wird uns als Schlüssel dienen und die Möglichkeit geben, unsere Rolle auf der strategischen Ebene einzunehmen und Weichen zu stellen. Die Überschneidung der Geschäftsfelder müssen wir verhindern. Es darf nicht sein, dass die Unternehmen mit unterschiedlich langen Ellen agieren, wie das heute der Fall ist. Die grosse Frage, die wir uns stellen müssen, betrifft das Gas. Wollen wir am Gas festhalten oder soll es abgestossen werden? Das sind die grossen Stossrichtungen, über die wir entscheiden müssen. Die Umsetzung, ob die Form mehr in unserer demokratischen Kontrolle liegt oder ob wir sie mit entsprechenden Steuerungsgrössen steuern wollen, das ist zweitrangig.

Andreas Kirstein (AL): Der Bericht ist äusserst lesenswert. Von den über 80 Seiten sollte man nicht abgeschreckt werden. Er ist gut strukturiert und beschreibt sowohl die Ausgangslage wie auch das energiepolitische Umfeld und die möglichen Organisationsformen umfassend und klar. Meiner Meinung nach hat sich die Frage nach der Steuerung der Energieversorgung und der Verteilung im Zuge der Beschleunigung der globalen Erwärmung seit dieser Berichtserstellung nochmals deutlich akzentuiert. Die im Zuge der beschleunigten Erderwärmung zu treffenden Massnahmen müssen schneller getroffen werden, als wir uns das vorstellten und sie müssen umfassender sein, als wir bisher vermuteten. Das betrifft nicht nur, jedoch insbesondere, den Energiesektor. Er trägt eine Hauptlast in der Transition in eine CO2-neutrale Zukunft. Die verschärfte Notwendigkeit der Steuerung des Energiesektors ruft nach einer starken, ordnenden Hand, die die Strategien und die Roadmap auf dem Weg hin zu einer CO2-«Netto Null»-Zukunft im Jahr 2030 einheitlich aus einer Hand vorgibt. Weiteren marktwirtschaftlichen Experimenten muss eine klare Absage erteilt werden. Auf nationaler und kantonaler Ebene muss der Staat einen deutlichen gesetzlichen Rahmen für eine zukunftsfähige, CO₂-neutrale Energieversorgung abstecken. Die Aufgabe der kantonalen und in unserem Fall kommunalen Energieunternehmen ist es, unter direkter öffentlicher Kontrolle die dazu notwendige Roadmap abzuarbeiten. Ob dies durch eine detaillierte und kräftig

ausformulierte Eigenstrategie erfolgt, oder direkt durch eine einheitliche Dienstabteilung, kann diskutiert werden. Die AL votiert allerdings deutlich für eine einheitliche Dienstabteilung. Nichts zu tun, ist definitiv keine Option. Rücksicht auf gewachsene Strukturen und sorgsam gehegte politische Gärtchen müssen hintenanstehen, wenn es um nichts weniger als die Zukunft überhaupt geht. Die Politik muss endlich auch organisatorisch deutliche Ziele vorgeben und die Verwaltung muss die Ziele unverzüglich exekutieren. Schaffen wir ein einheitliches, schlagkräftiges Energieunternehmen, das die Energieund klimapolitischen Ziele der Stadt integral umsetzen kann und das damit nicht zuletzt durch seine Energiedienstleistungen auch Strahlkraft für die gesamte Schweiz entwickeln kann.

Michael Schmid (FDP): Als Ausgangspunkt dieser Diskussion muss man sich in Erinnerung rufen, dass die Strukturen der Energieversorgung alle aus dem letzten Jahrtausend stammen. Seither haben sich die technologischen und regulatorischen Rahmenbedingungen, sowie die Herausforderungen des Klimawandels fundamental geändert. Sie werden sich auch weiterhin ändern. Das stellt die Stadt und insbesondere den Gemeinderat vor grosse Herausforderungen. Die Diskussion, die bereits in der Kommission und auch heute Abend geführt wurde, halte ich für sehr aufschlussreich. Allerdings ging es mir nicht so wie dem GLP-Referenten, der den Eindruck hatte, dass die linke und die rechte Seite aufeinanderprallen, während die GLP sich in der Mitte befinde und allen sagt, wie es richtig geht. Ich halte unsere Positionierung auf der bürgerlichen Seite nicht für die interessanteste heute Abend. Interessant war es, der rot-grünen Ratsseite zuzuhören. Es zeigte sich, dass trotz der vermeintlichen Einheitsbalance, die sich beispielsweise in der Klima-Allianz äusserte, erheblicher Diskussionsbedarf besteht. Die Diskussion wird heute nicht abgeschlossen; ein Meilenstein wird gesetzt und es muss intensiv weiterdiskutiert werden. Mit Freude hörte ich, dass die Versorgungssicherheit die erste Priorität für die SP ist. Auch bezüglich der zweiten Priorität, der Ökologisierung, ist interessant, den verschiedenen Voten der SP, Grünen und AL zuzuhören: Die AL versucht, sich an die Spitze der Klimabewegung zu stellen; der Fraktionspräsident der Grünen setzt locker das Netto-Null-Ziel bis ins Jahr 2030 als Grundlage. Ich muss die Rechtsgrundlage in Erinnerung rufen. Die geltenden Rechtsgrundlagen verlangen die 2000-Watt-Gesellschaft; bis ins Jahr 2050 ist eine Tonne CO₂-Ausstoss anzustreben. Ausserdem überwiesen wir dem Stadtrat verschiedene Vorstösse. Diesbezüglich ist nochmals zu überprüfen, was mittel- und längerfristig anzustreben ist. Bei der dritten Priorität, dem Service public, ist offenbar auch für die SP nicht vollständig klar, ob die Stadt alles, was sie heute macht, auch in Zukunft machen soll. Auch wird sich die Frage stellen, in welcher Rechtsform das geschehen wird – als Dienstabteilung oder in Form einer Aktiengesellschaft. Konkurrenz ist nicht zwingend ein Reibungsverlust. Sie kann auch neue Entwicklungen vorantreiben. Es muss deutlich unterschieden werden, was Reibungsverlust, was sinnvolle Konkurrenz und was sinnvolle Innovation ist – auch im Energiebereich. Bezüglich der Schnittstellenproblematik präsentierten wir bereits eine Lösung: Mit «7 statt 9» wäre ein wesentlicher Beitrag geleistet worden, verschiedene Schnittstellen zu beheben.

Walter Angst (AL): Diese Debatte ist gewissermassen auch eine Gespenster-Debatte: Vor drei Jahren schickten wir die Vorlage von STR Andres Türler bachab und verlangten, dass das in eine andere Richtung gehen muss. Jetzt sitzt der Stadtrat die Sache aus und präsentiert eine Lösung, bei der wir die Strategie entwickeln müssen. Währenddessen schiebt der Stadtrat selbst alle Aufträge auf die lange Bank, die er laut dem Gemeinderat erfüllen müsste. Wir reichten ein Postulat bezüglich der Corporate Governance ein, das solche Fragen thematisiert. Diesbezüglich geschieht nichts. Wir gaben einen Auftrag zur Verwaltungsreorganisation und wir diskutierten im Rat, dass die Energiepolitik und die Energieorganisation ein zentrales Thema sein müssen. Der Stadtrat findet nun heraus, dass STR Andreas Hauri der Auftrag erteilt werden soll, den Chef der

Energieplanung zu sein und 50 Vorstösse abzuarbeiten, von denen die Hälfte sinnlos ist. Dabei muss er dafür sorgen, dass kooperiert wird. Gleichzeitig bauen die beiden grössten Energieunternehmen zwei grosse Verwaltungszentren; damit werden Fakten für die nächsten 100 Jahre geschaffen. Und wir diskutieren hier diesen Bericht, ohne anzusprechen, was Sache ist. Wir müssen den Stadtrat zum Handeln veranlassen. Die Grünliberalen hoffen wahrscheinlich, dass sie die Mehrheitsverhältnisse ändern können und dass die Diskussion über die Zukunft im Nachhinein stattfinden wird. Selbstverständlich ist es möglich, dass in der Energiewirtschaft viele Private auch einen Beitrag leisten. Wir wollen keine staatsmonopolistischen Unternehmen wie in der Gasindustrie. Wir wollen eine demokratisch kontrollierte Energiepolitik. Spätestens seit der Klimadebatte lief die Zeit des Zuwartens ab. Man kann sich nicht dahinter verstecken, dass zuerst eine grosse Strategie entwickelt werden müsse und daraus abgeleitet uns einige Brösel zugeführt werden in der Hoffnung, dass nach den nächsten Wahlen hier eine andere Mehrheit besteht. Es muss jetzt vorwärts gemacht werden, wenn die gegebenen Aufträge bezüglich «Netto Null 2030» ansatzweise umgesetzt werden sollen. Das Aussetzen soll nun beendet werden. Die drei Unternehmen arbeiten mitnichten sehr gut zusammen und müssen in einer guten Form zusammengeführt werden, damit eine strake Energiepolitik und die formulierten Ziele angestrebt werden können.

Dubravko Sinovcic (SVP): Im Votum von Marianne Aubert (SP) hörte ich etwas höchst Alarmierendes heraus. Dass Gewinne bei den Privaten bleiben und alles andere, das kostet, bei der Stadt – das müsse dringend geändert werden; so der Tenor ihrer Aussage. Die linke Seite versteht nach Chávez und Konsorten und solchen Staaten wie Venezuela immer noch nicht, dass die Verstaatlichung von Unternehmen keine Lösung ist. Die Geschichte zeigte bereits unzählige Male, dass das nicht funktioniert. Der Bericht sagt denn auch das Gegenteil: Der Staat sollte Acht geben, wo er marktwirtschaftlich tätig ist. Dort muss er entflechten und die marktwirtschaftlichen Tätigkeiten und Risiken von der Politik entfernen. Bei der Aussage von Marianne Aubert (SP) handelt es sich nicht um etwas, das im Bericht festgehalten wird, sondern um eine äusserst linke sozialdemokratische Ideologie, die von der SP Stadt Zürich vertreten wird. Dass unter dem Deckmantel der Ökologie verlangt wird, dass marktwirtschaftliche Experimente beendet werden sollen, ist das, was wir stets an der aktuellen Bewegung kritisieren. Es geht nicht um Sachpolitik und Ökologie, sondern um das, was die AL-Vertreter stets rufen: «System Change, not Climate Change!» Mehr Staat, mehr Regulierung, mehr Gebühren, mehr Abgaben, mehr Entmündigung des Bürgers. Das ist nicht Inhalt des Berichts. Dass gewinnbringende Unternehmen durch den Staat erfolgen sollen, ist falsch. Marktwirtschaft hat in staatlicher Kompetenz nichts verloren. Der Staat und die Stadt haben sich nicht im Markt zu bewegen oder Geschäfte zu tätigen, die Gewinne abwerfen. Zürich muss sich auf die Infrastrukturleistungen konzentrieren, die sie zwingend erbringen muss. Das ist die Natur dieser Infrastrukturleistungen. Sie werfen keine Gewinne ab, weshalb sie vom Staat getätigt werden müssen. Darum erhebt der Staat Gebühren und Steuern. Diese müssen kostendeckend sein. Alles andere macht der Markt; das muss strickte getrennt werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Ein wichtiger Aspekt des Berichts ist, dass bevor etwas institutionell geordnet wird, eine vernünftige Problemanalyse getätigt werden muss. Das liefert dieser Bericht. Die drei Energieunternehmen der Stadt, ewz, Energie 360° und ERZ, sind aufgestellt, funktionieren und liefern täglich, was wir von ihnen verlangen. Das ewz und Energie 360° aus meinem Departement sorgen mit mehr als 1700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern täglich für einen reibungslosen Betrieb. Auch für die Stadtkasse sind

die beiden Betriebe gut unterwegs, im letzten Jahr lieferten sie wie bereits in den Vorjahren mehr als 100 Millionen Franken in Form von Ablieferungen oder Dividenden an die Stadtkasse ab. Alle drei verfügen über eine klare Unternehmensstrategie, die auf den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft basiert. Alle drei halten sich an die Energieplanung der Stadt. Für die Koordination zwischen den Betrieben schufen wir bereits vor Jahren eine Koordinationsstelle. Im letzten Jahr durften wir einige Kredite im Volk abholen; namentlich für den Ausbau der Fernwärme, was ein zentraler Baustein im Umbau der Wärmeversorgung ist. Die Ausgangslage des Berichts war, dass der Stadtrat einen Weg aufzeigte, wie das ewz in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt werden kann. Es ging nicht um eine Privatisierung, wie das vermehrt falsch kolportiert wurde, sondern lediglich um ein vernünftiges Rechtskleid. Darauf wollte der Gemeinderat nicht eingehen. Dafür liegt nun dieser Bericht mit der Problemanalyse vor. Er zeigt überzeugend, welche Modelle bei welchen Fragen welche Vorteile und Nachteile haben. Die Fragen betreffen die Konkurrenzfähigkeit und die Governance. Der Bericht unterscheidet, welche Bereiche mehr im Markt verordnet und marktwirtschaftlich zu organisieren sind und welche dem Service public zuzuordnen sind. Die Diskussion in der Kommission zeigte einen Nachteil des Berichts auf. Er führte zu einem Kastendenken. Es geht jedoch nicht darum, Kasten zu verschieben oder Kasten neu anzuhängen. Es geht darum, dass in meinen beiden Betrieben 1700 Menschen täglich ihren Beitrag und die gewünschten Massnahmen bezüglich der Klimawandel-Diskussion leisten können. Der Bericht zeigte auch auf, wo Handlungsbedarf besteht. Im Grundsatz sind die drei Unternehmen in verschiedenen Bereichen tätig. Dass es Überschneidungen gibt und das angegangen werden kann, zeigt der Bericht auf. Darum will der Stadtrat die Dachstrategie in Auftrag geben. Einige Voten erzeugten den Eindruck, dass wir in einem Beratungsbüro einen Auftrag erteilten und sagten, dass man sich in drei Jahren wieder melden sollte. So ist es selbstverständlich nicht. Der Stadtrat führte eine erste Debatte zur Dachstrategie bereits im Sommer und behandelte dort verschiedene Punkte. Ich gebe Walter Angst (AL) recht: Die hervorragende Überdachstrategie, die alle Probleme der Welt lösen sollte, gibt es nicht. Wir müssen klare Teile davon weiterverfolgen. Insbesondere hat sich während der Erarbeitung dieser Dachstrategie gezeigt, wo die Probleme liegen. In der Kommission wurde mir nicht klar, wo die drei Betriebe schlecht funktionieren sollten und wo Probleme bei der Umsetzung der 2000-Watt-Strategie bestehen. Die diesbezügliche Diskussion vermisse ich bisher. Einige Punkte wurden in der Zwischenzeit gefunden. Eine Sache betraf beispielsweise die Tarife bei der Fernwärme. Für den Stadtrat stehen drei Dinge im Zentrum. Einerseits müssen wir die Dachstrategie vielleicht neu als Eigentümerstrategie formulieren. Die Public Corporate Governance verschwand nicht in eine Schublade von STR Daniel Leupi. Das Gegenteil ist der Fall: Der Stadtrat verabschiedete letzte Woche die Richtlinien zur Public Corporate Governance. Dort wurde insbesondere festgehalten, dass wir für alle Unternehmen oder Beteiligungen Eigentümerstrategien erstellen müssen; diese sollen auch aus dieser Dachstrategie herauskommen. Der zweite Punkt ist, dass das eigentliche Problem die Wärme- und Kälteversorgung auf Stadtzürcher Boden ist. Dort muss die Koordination vertieft werden. Der dritte Punkt ist, die Energieversorgungsverordnung wurde bei uns in Auftrag gegeben, die Motion wurde eingereicht und überwiesen. Selbstverständlich werden wir sie erfüllen; sie erlauben mir aber die zwei Jahre Zeit zu nutzen, die wir dafür haben. Eine enge Koordination ist vor allem notwendig, wenn Gas zu Wärme transformiert werden sollte. Das bedingt eine enge Absprache zwischen den verschiedenen Werken. Die Diskussion um die Dachstrategie zeigte auch auf, dass es eine Gelegenheit für diese Koordination gibt. Die Diskussion führte uns auch dazu, uns zu fragen, wie wir etwas für die Energieversorgung machen können undnicht für die Organisationsstruktur. Am Ende kommt die Frage der eigentlichen Rechtsform. Insbesondere beim ewz wurden als Lösung Rahmenkredite beschlossen. Wir nehmen diese gerne an, da wir damit über die Flexibilität verfügen, um wirken zu können. Es sollte jedoch nicht angenommen werden, dass mit Rahmenkrediten mehr Governance als mit einer Ausgliederung entsteht. Mit

Rahmenkrediten besteht nicht einmal die Möglichkeit, die einzelnen Tranchen zu betrachten. Diese Diskussion werden wir nochmals führen müssen, weil es insbesondere für die Teile, die sich im Markt befinden, eine Konkurrenzfähigkeit und eine Flexibilität braucht. Lieber Andreas Kirstein (AL), man kann schon sagen, man will keine Marktexperimente. Der Bericht zeigt jedoch, dass dann zwei Drittel der Werke verkauft werden können, da sie sich alle im Markt befinden. Über eine solche Forderung würde ich mich jedoch wundern. Flexibilität brauchten wir auch in Zukunft, da sich die Rahmenbedingungen im Energiebereich verschoben haben und sie werden sich weiterhin verschieben. Der Bundesrat hat in die Vernehmlassung gegeben: die Liberalisierung des Strommarkts und die Vernehmlassung für die Teilliberalisierung des Gasmarkts. Vor der Türe steht immer noch das Stromabkommen mit der EU. Für diese Fragen müssen wir uns aufstellen, brauchen Flexibilität und wollen einerseits die Handlungsfähigkeit haben, aber auch die Governance verstärken. Es muss verstanden werden, dass die Organisationsstrukturen uns eine Governance-Möglichkeit geben. Die Diskussion heute ist ein Startpunkt. Es braucht eine Eigentümerstrategie, es braucht eine Lösung, wie wir die Wärme- und Kälteversorgung koordiniert anbieten können und wir werden die uns in Auftrag gegebene Energieversorgungsverordnung liefern. Die drei Unternehmen sind gut aufgestellt, die Überschneidungen werden wir angehen, die Koordination wollen wir sicherstellen. So werden wir auch in Zukunft drei gut funktionierende Werke haben, in denen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeworben werden können, die es braucht, um innovativ in die Zukunft zu schreiten.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Andreas Kirstein (AL), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident

Michael Kraft (SP), Marianne Aubert (SP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Markus Kunz (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic

(SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Andreas Kirstein (AL), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident

Michael Kraft (SP), Marianne Aubert (SP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Markus Kunz (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic

(SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom «Schlussbericht zur Organisation der Energieversorgung Stadt Zürich, Expertenbericht» vom 14. Dezember 2017 wird Kenntnis genommen.

2. Das Postulat, GR Nr. 2016/321, von Andreas Kirstein (AL) vom 21. September 2016 betreffend «Bericht über die institutionelle Neuordnung der städtischen Energieproduzenten, Energieverteiler und ihre Netzstrukturen» wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. November 2019

1841. 2019/185

Weisung vom 15.05.2019:

Postulat von Marcel Bührig und Sven Sobernheim betreffend Verkehrspriorisierungssystem SESAM für VBZ-Fahrzeuge und Einsatzfahrzeuge von Schutz & Rettung, Ersatz durch ein GPS-basiertes System, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

- Vom Bericht betreffend Verkehrspriorisierungssystem SESAM für VBZ-Fahrzeuge und Einsatzfahrzeuge von Schutz & Rettung, Ersatz durch ein GPS-basiertes System, wird Kenntnis genommen.
- Das Postulat, GR Nr. 2016/319, von Marcel Bührig (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) vom 21. September 2016 betreffend Verkehrspriorisierungssystem SESAM für VBZ-Fahrzeuge und Einsatzfahrzeuge von Schutz & Rettung, Ersatz durch ein GPS-basiertes System, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Sven Sobernheim (GLP): Das Anliegen des Postulats von Marcel Bührig (Grüne) und mir war, wie Blaulichtorganisationen beschleunigt und in das System eingebunden werden können oder ob es ein moderneres System als das bisherige Sesam-System gibt. Der Stadtrat nahm dies als Auslöser, einen Bericht zu erstellen, der die Vor- und Nachteile des bestehenden Sesam-Systems und eines GPS-Systems aufzeigt und die flächendeckende Einführung eines GSP-Systems ablehnt. Das Sesam-System ist bewährt, muss aber auf sehr viel Infrastruktur zugreifen. Der Empfänger befindet sich im Strassenraum und der Sender in den Fahrzeugen. Gemäss dem Bericht sind alle Fahrzeuge der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) und die der Stadtpolizei und von Schutz & Rettung sowie alle relevanten Achsen mit dem Sesam-System ausgerüstet. Das Sesam-System ist effizient, zuverlässig und bietet im Betrieb nur kleine Risiken. Im Gegenzug ist es sehr teuer und es kann nicht mit Baustellen umgehen. Das GPS-System hingegen ist nicht auf Kabel oder Schlaufen im Boden angewiesen, macht statistische Auswertungen möglich, ist pflegeleicht und flexibel. Es ist jedoch sehr ungenau und hat viel Datentransfer zur Folge. Zürich setzt auf das Sesam-System und im Baustellenfall auch auf das GPS-System. Im Gegensatz dazu setzt die Stadt Bern als Kombination auf das Sesam-, das GPS-System und ein drittes System. Als wir das Postulat einreichten, gingen wir davon aus, dass die Blaulichtorganisationen nicht mit einem Priorisierungssystem ausgerüstet sind. Jetzt dürfen wir zur Kenntnis nehmen, dass sie nun ausgerüstet sind. Somit ist ein wichtiger Teil des Postulats erfüllt. Wir sind überzeugt, dass es der richtige Zeitpunkt war und ist, sich über neue Systeme Gedanken zu machen, da alle Lichtsignalanlagen mit einer neuen Technik ausgerüstet werden. Das GPS-System ist nicht so negativ, wie es in der Weisung dargestellt wird, da es im Baustellenfall bereits genutzt wird. Das Sesam-System ist zwar sehr bewährt, jedoch auch sehr teuer. So hoffe ich, dass sich der Stadtrat im Rahmen der Smart-City-Diskussionen auch Gedanken zu alternativen und moderneren Bevorzugungssystemen macht. Ein Festhalten an einem einzelnen System ist nicht mehr zeitgemäss.

Weitere Wortmeldungen:

Marcel Bührig (Grüne): Als ich vor etwas mehr als fünfeinhalb Jahren in den Rat eintrat, war es mein erster Vorstoss zusammen mit Simone Brander (SP), alle Einsatzfahrzeuge der städtischen Blaulichtorganisationen mit einem Verkehrspriorisierungssystem auszurüsten. Es ist keine gute Werbung für den Parlamentarismus, wenn es fünfeinhalb Jahre dauert, bis etwas sein gerechtes Ende findet. Trotzdem ist es schön, wenn man ein Anliegen eines Postulats vollumfänglich umgesetzt sieht. Das erste Postulat von Simone Brander (SP) und mir wurde abgelehnt, weil das damals mit dem Sesam-System zu teuer und zu kompliziert gewesen wäre. Die Stadt hat das Gegenteil bewiesen und es ist ein Erfolg für uns, dass die Rettungs- und Einsatzfahrzeuge mit einem Verkehrspriorisierungssystem ausgerüstet wurden. Ich glaube nicht, dass das Sesam-System für immer das bewährte System bleiben wird. Das Anliegen des Postulats wurde zwar nicht mit einem GPS-, sondern mit einem anderen Verkehrspriorisierungssystem erfüllt. Trotzdem denke ich, dass es völlig in Ordnung ist, das Postulat als erledigt abzuschreiben, weil es der Stadtrat tatsächlich erledigte.

Simone Brander (SP): Es war erstaunlich, den Bericht zu lesen und keine Informationen zur Frage zu finden, ob das Sesam-System auch für die Einsatzfahrzeuge von Schutz & Rettung eingesetzt werden kann. Denn es handelt sich bei der Priorisierung der Fahrzeuge der Blaulichtorganisationen um ein langes Anliegen auch von meiner Seite, damit diese schneller an die Einsatzorte und wieder zurück gelangen können. Es war darum erfreulich, als wir in einem anderen Zusammenhang von Schutz & Rettung erfuhren, dass in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Verkehr die Feuerwehrautos und Rettungswagen mit Sesam ausgerüstet werden. Auch soll man an spezifischen Stellen, beispielsweise bei der Rückfahrt vom Einsatzort, schneller vorwärtskommen, damit man schneller wieder einsatzbereit ist.

Andreas Egli (FDP): Böse Zungen würden sagen, man hätte in der Kommission die Frage stellen können, ob es ein solches Verkehrspriorisierungssystem bereits gibt und wie der Stand des Postulats ist, das vor fünfeinhalb Jahren eingereicht wurde. Es wurde ein Postulat eingereicht, wir bekamen eine Antwort und nun wird es abgeschrieben. Das ist so in Ordnung. Beide Postulanten wiesen darauf hin, dass in Zukunft vielleicht weitere technische Entwicklungen zur Verfügung stehen werden. Diese Entwicklung heisst 5G. Die Frage ist nun, welche Parteien sich gegen die Weiterentwicklung dieses Systems auflehnen. Wir sehen es als die Zukunft, andere würden lieber wieder zu Rauchzeichen übergehen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Wir beauftragten ein Ingenieurbüro und zeigten mit einem gewissen Aufwand auf, was wir bereits tun. Es freut mich, dass wir zeigen konnten, dass die Stadt auch von sich aus neue Technologien prüft. Der Bericht zeigte klar auf, warum das Sesam-System heute das zielführende System ist und ein GPS-System im Alltag und im dichten Zentrum keine Alternative darstellt. Wenn entsprechend dem Beispiel Bern drei Systeme von den Fahrzeugen genutzt werden, wird das nicht kostengünstiger sein. Selbstverständlich müssen wir die Weiterentwicklung verfolgen, was wir in der sehr kurzen Weisung zeigen konnten. Namentlich prüft die VBZ auch andere Mittel und Varianten. Im Rahmen der Smart City behandeln wir selbstverständlich auch die Fragen der Verkehrssteuerung. Dafür braucht es eine Infrastruktur, die besser funktioniert als GPS. Der Stadtrat wird nach wie vor neue technische Möglichkeiten auf ihre Einsatzfähigkeit prüfen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Stephan Iten (SVP), Vizepräsident

Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti

(Grüne), Olivia Romanelli (AL), Dominique Zygmont (FDP)

Abwesend: Christoph Marty (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Stephan Iten (SVP), Vizepräsident

Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti

(Grüne), Olivia Romanelli (AL), Dominique Zygmont (FDP)

Abwesend: Christoph Marty (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Vom Bericht betreffend Verkehrspriorisierungssystem SESAM für VBZ-Fahrzeuge und Einsatzfahrzeuge von Schutz & Rettung, Ersatz durch ein GPS-basiertes System, wird Kenntnis genommen.
- Das Postulat, GR Nr. 2016/319, von Marcel Bührig (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) vom 21. September 2016 betreffend Verkehrspriorisierungssystem SESAM für VBZ-Fahrzeuge und Einsatzfahrzeuge von Schutz & Rettung, Ersatz durch ein GPS-basiertes System, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. November 2019

1842. 2019/269

Weisung vom 19.06.2019:

Sozialdepartement, Verein Kanzbi – Interkulturelle Bibliothek für Kinder und Jugendliche, Beiträge 2020–2022, Abschreibung der Motion (GR Nr. 2018/460)

Antrag des Stadtrats

 Dem Verein Kanzbi – Interkulturelle Bibliothek für Kinder und Jugendliche – wird für die Jahre 2020–2022 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 113 469.– (entsprechend dem Stand von 102,0 Punkten des Zürcher Index der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Unter Ausschluss des Referendums:

 Die Dringliche Motion, GR Nr. 2018/460, von Gemeinderat Marcel Tobler (SP) und Gemeinderat Alan David Sangines (SP) betreffend Sicherstellung j\u00e4hrlicher Unterst\u00fctzung des Vereins Kanzbi ab 2019 wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Marcel Tobler (SP): Der Verein Kanzbi ist ein interkultureller Treffpunkt und eine Bibliothek im Schulhaus Kanzlei. Er wurde vor über 25 Jahren von engagierten Lehrkräften aus dem Quartier Langstrasse gegründet. Sein Ziel ist die Förderung der Lese- und Schreibfähigkeiten von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Familien und aus anderen Kulturen und Sprachregionen. Die vom Verein vertretene Sichtweise ist, dass Lesen und Schreiben die Grundlage für die Teilnahme an unserem Bildungssystem bilden. Die erlernten Kompetenzen ermöglichen es, die Chancen unserer Leistungsgesellschaft wahrzunehmen. Die sprachlichen und sozialen Kompetenzen der betroffenen Kinder und Jugendlichen werden für eine bessere Integration in unsere Gesellschaft gefördert. Der Zugang ist sehr niederschwellig und spielerisch, das Haus ist offen; kommen kann, wer Lust hat. Die Räumlichkeiten können als Treffpunkt dienen, es handelt sich um einen Begegnungsort im Anschluss an die Schulzeiten der Kinder und Jugendlichen aus den umliegenden Schulhäusern. In der Bibliothek finden sich 5000 Bücher und Medien in rund 32 Sprachen aus den jeweiligen Herkunftsländern der Kinder und Jugendlichen im Quartier. Sie verfügt über ausleihbare Gesellschaftsspiele, die vor allem in deutscher Sprache verfügbar sind, da sie unsere Gesellschaftsspiel-Kultur näherbringen sollen. Die Computerarbeitsplätze mit Internetanschluss können von den Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Sie dienen auch der Durchführung von Kursen vor allem für Frauen, die kaum Möglichkeiten haben, in Kontakt mit dem Computer zu kommen. Veranstaltungen, Kurse und Projekte werden angeboten. Das ist beispielsweise ein Vorlesewettbewerb in der Muttersprache, bei dem die Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Muttersprache Kompetenzen entwickeln können. Bis ins Jahr 2012 wurde die Kanzbi als soziokulturelle Leistung des Sozialdepartements mitfinanziert. Dann änderten sich die Rahmenbedingungen und es kam zu Neuausrichtungen; einerseits bei der Soziokultur und andererseits beim Angebot in Quartier- und Schulnähe. Am dem Jahr 2013 wurde die Kanzbi als schulnahes Angebot vom Schul- und Sportdepartement (SSD) mitfinanziert. Vor allem in der Übergangszeit während des Umbaus der Schule Aussersihl wurde die Bibliothek als Schulbibliothek genutzt. Das war bis ins Jahr 2018 befristet. Parallel dazu setzten die Diskussionen ein, wie das Angebot der Kanzbi weitergeführt werden kann. Innerhalb der Stadtverwaltung verfügte man über keine genügende Grundlage bis im Sommer 2018, als der Vertrag mit dem SDD auslief. Nachher bestand eine Lücke und man wusste nicht, wie es weitergeht. Das Ende des Betriebs der Kanzbi stand damit im Raum, weil der Betrieb vom städtischen Beitrag abhängig ist. Der Fortbestand der Kanzbi ist ein Anliegen nicht nur im Gemeinderat, sondern auch bei der Bevölkerung, den betroffenen Familien und im Quartier. Gespräche fanden über mehrere Stationen und Jahre mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Gemeinderat aus mehreren Parteien statt. Zusammen mit der Stadtverwaltung wurde nach Lösungen gesucht. Für eine Überbrückung stellte der Gemeinderat jeweils für die Jahre 2018 und 2019 Betriebsbeiträge und Mieterlassbeiträge ein. Somit entstand die Grundlage, den Betrieb weiterführen zu können. Das garantierte, dass der Betrieb nicht eingestellt wird und dass Zeit besteht, um eine Finanzierungsgrundlage zu finden und erarbeiten. Die Grundlage wurde mit der Motion GR Nr. 2018/460 ermöglicht, die eine breite Allianz fand. Der Stadtrat konnte auf dieser Grundlage die vorliegende Weisung ausarbeiten. Der Stadtrat beantragt mit der Weisung einen leistungsorientierten Betriebsbeitrag von

80 000 Franken pro Jahr für den Betrieb und den Erlass der Miete im Schulhaus Kanzlei von 33 469 Franken. Zusammen ergibt das 113 000 Franken pro Jahr, was mit dieser Weisung bis ins Jahr 2022 befristet ist. Ab dem Jahr 2023 sollten die Beiträge als schulergänzendes Angebot zusammen mit einer Sammelweisung weitergeführt werden. Die SP freut sich, dass mit dieser Weisung eine lange Leidensgeschichte einen positiven Abschluss findet und die Kanzbi weiterexistieren kann. Es wäre beschämend, wenn ein gutes, wichtiges und im Quartier gefragtes Angebot schliessen müsste, nur, weil es nicht in die gängige Konzeptschablone von zwei städtischen Departementen passt. Die Kanzbi fiel zwischen Stuhl und Bank. Niemand wollte, dass es mit ihr zu Ende geht, aber niemand fühlte sich zuständig. Der Vorstoss war also notwendig. Es freut mich sehr, dass das Sozialdepartement zusammen mit der Kanzbi ein Konzept erarbeiten und die Verhandlungen führen konnte. Es gelang, einen Vertrag auszuarbeiten, der die langfristige Finanzierung sichert. Ich bin überzeugt, dass der Bedarf nach den Leistungen der Kanzbi auch über längere Zeit hinweg vorhanden sein wird. Die Bevölkerung im Quartier Langstrasse wandelt sich zurzeit. Damit verschwinden aber nicht alle Kinder und Jugendlichen, die auf Unterstützung angewiesen sind, um das Lesen und Schreiben zu lernen und auch um in ihrer Muttersprache Zugang zur Sprache zu finden. Das Niveau der Schulkameradinnen und Schulkameraden mag steigen, wodurch sie erst recht drohen, abgehängt zu werden. Die Leistungen der Kanzbi sind nicht auf den Kreis 4 oder die umliegenden Schulhäuser beschränkt. Das Schulhaus Kanzlei liegt sehr zentral und ist gut erreichbar. Das ermöglicht der Kanzbi, auch neue Vorhaben zu entwickeln. So entstand beispielsweise ein Treffpunkt für Mütter aus Somalia, mit dem Kontakt und Vernetzung erreicht wird. Er hat das Ziel, den Nutzen der Bücher und den Umgang mit ihnen, mit dem Lesen, dem Schreiben und der Schule aufzuzeigen. Wir freuen uns, dass es auf der sich abzeichnenden Grundlage weitergeht.

Kommissionsminderheit:

Walter Anken (SVP): Es ist nicht beschämend, wenn ein Ablehnungsantrag begründet werden darf. Die Kanzbi ist eine interkulturelle Bibliothek für Kinder und Jugendliche, bei der fremdsprachliche Bücher und Spiele ausgeliehen werden können. Vor allem sollte dort die Erstsprache gefördert werden. Der Verein Kanzbi setzt sich für Menschen mit unterschiedlichem sprachlichem und kulturellem Hintergrund und damit für die Sprachenvielfalt ein. Genau das stört uns. Es erschliesst sich uns nicht, warum die Erstsprache der Kinder die Integration fördern sollte. Wir sind der Meinung, dass es enorm wichtig ist, dass die Kinder die deutsche Sprache lernen. Nur dann sind sie dazu fähig, in der Schule dem Unterricht zu folgen, später einen Beruf zu erlernen, zu studieren und damit ein selbstständiges Leben zu führen. Die Erstsprache lernen die Kinder zuhause, indem sich die Kinder mit ihren Eltern in der Muttersprache unterhalten. Wir verstehen deshalb nicht, warum die Muttersprache gefördert werden sollte. Die Gepflogenheiten und Regeln, die hier gelten, müssen die Kinder lernen und verstehen. Das können sie nur, wenn sie die deutsche Sprache beherrschen. In der Kommission wurden wir informiert, dass die Bücher aus den Herkunftsländern angeschafft worden sind, indem sie von Reisenden mitgebracht wurden. Das ist erstaunlich und man darf sich fragen, wie es um die Qualität der Bücher steht.

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Wir sind wie die SP froh, dass wir eine Lösung für den Weiterbestand der Kanzbi gefunden haben. Seit der Gründung ist sie eine sehr wichtige Institution und leistete seither Pionierarbeit. Wir wissen auch, dass der Kreis 4 einen hohen Anteil an Migrationsbevölkerung hat und immer noch auch einen hohen Anteil von Arbeitenden mit einer schlechten Bildung. Sie haben den Wunsch, dass ihre

Kinder eine bessere Zukunft haben und besser ausgebildet werden als sie die Möglichkeit in ihrem Herkunftsland hatten. Es ist sehr zentral, die Erst- oder Muttersprache zu beherrschen, damit dann auch die deutsche Sprache oder eine weitere Fremdsprache gut erlernt werden kann. Wenn man in der eigenen Muttersprache unsicher ist und lediglich eine Alltagssprache beherrscht, die möglicherweise auch fehlerbehaftet ist, weil die Eltern keine Schule besuchten, dann kann der Verein Kanzbi weiterhelfen. Bücher alleine reichen nicht aus. Darum ist die Kanzbi auch ein Treffpunkt, der einen Austausch ermöglicht und ein Ort, wo bildungsferne Mütter auf eine sehr einfache, niederschwellige Art an Bildung herangeführt werden können. Ich finde es toll, dass auch andere Bibliotheken mittlerweile fremdsprachige Bücher anbieten. Die Hürde ist jedoch höher, in eine Bibliothek zu gehen. In der Kanzbi können Kinder und auch Mütter mit Kinderbüchern besser lesen und schreiben lernen. Die Kanzbi sollte darum eine Bibliothek – die zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht sogar an andere Bildungsinstitute herangeführt werden kann – und ein Treffpunkt bleiben. Wir sind sehr froh, dass sie nach der Phase im SSD wieder im soziokulturellen Bereich angegliedert ist.

Marcel Tobler (SP): Die Bücherbeschaffung ist tatsächlich abenteuerlich. Die Menschen bringen Bücher aus ihren Herkunftsländern mit und stellen sie der Kanzbi zur Verfügung. Wir haben den Eindruck, dass es sich um eine sehr niederschwellige und einfache Methode handelt, an die Bücher zu gelangen. Vor allem geht es nicht nur um die Bücher an sich, sondern um die Geschichten, die aus Erzählungen aus den Herkunftsländern bekannt sind. Mit einer solchen Methode wird das ermöglicht. Die Kanzbi ist darum froh und auf Spenden angewiesen. Wenn die SVP eine Möglichkeit sieht, auf einem professionelleren Weg an solche Bücher zu gelangen, sind die Kanzbi und wir nicht abgeneigt und begrüssen eine professionellere Unterstützung der Bücherbeschaffung.

Walter Anken (SVP): Wir sind nicht gegen die Bildung dieser Kinder: Wir wollen, dass sie möglichst schnell die deutsche Sprache lernen. Wenn die Eltern dieser Kinder die Muttersprache sprechen, bedeutet das nicht, dass die Kinder die Sprache schlecht lernen. Ich habe Kontakt zu solchen Familien; beispielsweise ist eine gute Freundin von mir Schwedin, die mit ihren Kindern permanent Schwedisch spricht. Die Kinder sprechen perfekt Schwedisch, perfekt Deutsch und waren nie in der Kanzbi.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Vizepräsi-

dent Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von

Nadia Huberson (SP), Roger-Paul Speck (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Derek Richter (SVP)

Abwesend: Raphael Kobler (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Vizepräsi-

dent Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Derek Richter (SVP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Nadia Huberson (SP), Roger-Paul Speck (SP)

Abwesend: Raphael Kobler (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

 Dem Verein Kanzbi – Interkulturelle Bibliothek für Kinder und Jugendliche – wird für die Jahre 2020–2022 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 113 469.– (entsprechend dem Stand von 102,0 Punkten des Zürcher Index der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2018/460, von Gemeinderat Marcel Tobler (SP) und Gemeinderat Alan David Sangines (SP) betreffend Sicherstellung jährlicher Unterstützung des Vereins Kanzbi ab 2019 wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. November 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 2020)

1843. 2019/379

Beschlussantrag der SP-, Grüne- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 11.09.2019:

Resolution für eine nukleare Abrüstung und für die Unterzeichnung des von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrags zum Verbot von Atomwaffen

Marco Geissbühler (SP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 1652/2019): Eine Atombombe verursacht eine unvorstellbare Zerstörung. Wenn heute über unseren Köpfen eine Atombombe abgeworfen wird, würde nicht nur die gesamte Stadt zerstört, sondern auch Zollikon, Küsnacht, Adliswil, Dübendorf und Wallisellen wären dem Erdboden aleichgemacht. Bis nach Dietikon. Horgen und Kloten würden die Menschen flächendeckend Verbrennungen dritten Grades erleiden. Etwa 300 000 bis 400 000 Menschen wären sofort tot. Dazu kommen die Spätfolgen der Strahlung mit weiteren Todesopfern auch noch nach Jahren und Jahrzehnten. Das ist das Zerstörungspotenzial einer einzigen Atombombe. Heute existieren 15 000 Atomwaffen weltweit. Mit dem unvorstellbaren Zerstörungspotenzial spielen die Nuklearmächte ihre Machtspiele und nehmen dabei die gesamte Menschheit in ihre Geiselhaft. Es sind Länder wie die Vereinigten Staaten, Russland, China, Iran, Nordkorea, Indien oder Pakistan: In praktisch allen Konflikten auf dieser Welt ist eine Nuklearmacht involviert. Die Gefahr ist real und die primären Ziele für Atomkriege sind die Städte. Auch wenn das die FDP und die SVP anders sehen mögen, wir sind der Ansicht, dass der Gemeinderat die Pflicht hat, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um die Menschen in dieser Stadt vor dieser Bedrohung zu schützen. Als Menschen mit einem humanitären Gewissen haben wir die Verpflichtung, gemeinsam mit anderen Menschen rund um den Globus die Welt vor dieser ungeheuren Gewalt zu schützen. Das UNO-Abkommen für ein Verbot

von Atomwaffen ist eine historische Chance, die Welt vor dieser unvorstellbaren Bedrohung zu erlösen. Wir sehen es als historische Chance, weil wir die Geschichte des Völkerrechts kennen. Bei jeder Errungenschaft des Völkerrechts, wie dem Verbot von chemischen und biologischen Waffen oder dem Verbot von Landmienen, stand anfangs ein Vertrag, der den Bau, Besitz und die Verwendung der Waffen ächtete. Mit einem Verbot entstand stets ein immenser Druck auf die Staaten, die noch über solche Waffen verfügten und bei solchen Abkommen abseits standen. Der Druck ging nicht nur von der Mehrheit der anderen Staaten aus, sondern auch von einer globalen Zivilgesellschaft. Er führte dazu, dass heute die Verwendung von chemischen und biologischen Waffen ebenso eingedämmt ist, wie die von Landminen. Für den globalen Druck auch von der Zivilgesellschaft ist es wichtig, dass wir die Diskussion breit führen und dass sie auch hier geführt wird. Heute besteht im Hinblick auf das UNO-Abkommen gegen Atomwaffen die umgekehrte Dynamik. Es sind Nuklearmächte, die stark gegen das Abkommen mobilisieren und dafür sorgten, dass bisher erst 33 Staaten den Vertrag ratifizierten. Es braucht 50 Ratifizierungen, damit das Verbot in Kraft tritt. Auch der Bundesrat kuschte bisher vor dem Druck der Atommächte und ratifizierte das Abkommen nicht. Wir können heute mit einer breiten Unterstützung im Gemeinderat für die vorliegende Resolution den Bundesrat hoffentlich motivieren, sich in dieser Frage endlich ans Herz zu fassen. Wäre es tatsächlich nur die Stadt Zürich alleine, die sich für ein Verbot für Atomwaffen einsetzte, wäre das vermutlich irrelevant. Heute aber schliessen sich Städte rund um den Globus zusammen und appellieren an ihre jeweilige Regierung, endlich das UNO-Abkommen zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Über 100 Städte beteiligen sich weltweit bereits am Städteappell der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN). Dabei sind unter anderem Los Angeles, Toronto, Sydney, Paris, Berlin, Genf und Bern. Mit einem Ja zur Resolution wird die Stadt Zürich Teil dieses globalen Appells. Es ist ein kleiner, aber wertvoller Beitrag, die atomare Bedrohung einzudämmen und das Zusammenleben auf unserem Planeten friedlicher und sicherer zu gestalten.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): Es handelt sich um den zweiten Vorstoss innerhalb einer Woche, der nicht unserer Kompetenz entspricht – weder der des Parlaments noch der des Stadtrats. Es ist eine Aufforderung an den Bundesrat, vielleicht, weil dort oder im Nationalrat keine rot-grüne Mehrheit besteht. Nun solle eine Kommune mit rot-grüner Mehrheit ein Signal an den bürgerlichen Bundesrat aussenden, der deswegen seine Meinung ändern sollte. Der gleiche Fehler wie vor einer Woche wird begangen. Etwas aus dem entsetzlichen Haufen von schlechten Dingen, die auf dieser Welt geschehen, wird hinausgezogen. Letzte Woche war es Krieg. Dem Konfliktparameter entsprechend waren es im letzten Jahr 21 begrenzte Kriege. 16 Kriege und über 200 Konflikte. Es könnten also 250 Resolutionen verabschiedet werden. Denn jeder Krieg und jeder Konflikt wird von allen hier abgelehnt. Diese Woche ist es die Atombombe. Es gibt diverse Massenvernichtungswaffen. Die Atombombe ist nicht die schlimmste davon. Sie ist äussert schlimm, das denke auch ich, aber es gibt noch schlimmere Waffen. Vor allem ist es der Bereich der biologischen und chemischen Waffen. Denkt man etwa an eine Kombination von Ebola und Milzbrand, haben diese ein viel grösseres Zerstörungspotenzial als Atombomben. Eine Verharmlosung der Atombomben sollte das nicht sein. Aber auch in diesem Bereich könnten unzählige Resolutionen verabschiedet werden. Natürlich kann hier jede Woche eine Resolution verabschiedet werden. Zukünftig wird es dann der Normalfall, dass wir Doppelsitzungen halten – der Ratsbetrieb wird lahmgelegt. Ich glaube nicht, dass der Gemeinderat ein weltweit wirkendes Signal aussenden kann. Die Wirkung ist lediglich, dass unsere Traktandenliste länger wird und wichtige Geschäfte, die die Stadt Zürich betreffen, auf der Strecke bleiben. Darum werden wir an dieser Abstimmung – selbstverständlich im Bewusstsein, dass wir nichts gegen das Anliegen haben –

nicht teilnehmen. Im Gegensatz zum Nationalrat oder zum Ständerat ist hier nicht der richtige Ort dafür.

Michael Schmid (FDP): Sehr vieles, was der SP-Sprecher vortrug, ist schlichtweg falsch. Die Versuchung wäre gross, das im Einzelnen zu kontern. Es ist nicht so, dass wir diese Diskussion scheuen. Es bleibt jedoch dabei, dass der Gemeinderat nicht über die Kompetenz verfügt, mit einer Resolution die Stadt auf eine Aussenpolitik zu verpflichten. Wenn es eine Zuständigkeit gäbe, würde diese beim Stadtrat liegen. Der Beschlussantrag ist rechtlich nicht zulässig und nicht legitim, weshalb wir uns an der Abstimmung nicht beteiligen.

Isabel Garcia (GLP): Auch die GLP-Fraktion ist über die Bedrohung der Atomwaffen besorgt, die sie zweifellos für die Menschheit darstellen. Allerdings verfügt die Gemeinde und damit der Stadtrat und insbesondere wir als Gemeinderat, in keiner Weise über die Kompetenz, sich dazu zu äussern. Darum werden wir uns an der Abstimmung nicht beteiligen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Wir Grünen sehen das anders. Ich bin immer wieder erstaunt über die Argumentation der bürgerlichen Seite, die zu gewissen Dingen nichts sagen wollen. Wer aber bestimmt, dass wir zu gewissen Dingen nichts sagen dürfen? Zudem geht es hier um eine Städteinitiative, die weltweit lanciert wurde und bereits von zwei anderen Schweizer Städten unterstützt wurde, die sich sehr wohl zuständig fühlen. Wir sind sehr froh um diesen Antrag. Leider ist es bereits schon viel zu lange ruhig um die Atombombe. Das letzte Mal wurde in den 1980er-Jahren in Europa und auch in der Schweiz für Frieden demonstriert. Mehrere hunderttausend Menschen gingen auf die Strasse. Viele wissen nicht mehr, dass gerade jenseits der Grenze Atombomben stationiert wurden. Es ist zynisch zu sagen, dass das nicht so schlimm sei und es schlimmeres gäbe. Darum gibt es den Kampf gegen die chemischen Waffen. Jenseits der Grenze wurden so viele Atombomben stationiert, dass ganz Europa 70 Mal zerstört werden konnte. Und das sei kein Problem, es gäbe Schlimmeres. Ich kann mir nicht vorstellen, was noch schlimmer wäre. Während dem Kalten Krieg glaubten wir, mit den Atombomben wären wir sicher vor Russland. Dann fiel die Mauer und es war eine gewisse Zeit lang ruhig. Die Atombomben sind aber immer noch jenseits der Grenze stationiert. Niemand spricht davon. Jetzt beginnt wieder ein Tanz mit dem Tod: Noch mehr Atombomben müssten aufgerüstet werden. Wir sind sehr froh um die Städteinitiative, die unterstützen soll, dass die Staaten das UNO-Abkommen für ein Verbot von Atomwaffen endlich unterzeichnen. Es ist nicht das erste Mal, dass die Städteinitiativen den notwendigen Druck ausüben. Ich erinnere an das GATS, das wegen der internationalen Städteinitiativen scheiterte. Die Städteinitiative gibt es, weil nicht zuerst das Hinterland, sondern potente Städte angegriffen werden. Hiroshima und Nagasaki zeigten das. Es wird argumentiert, dass es Schlimmeres gibt, während heute noch, einige Generationen später, nachdem Hunderttausende starben, immer noch Hunderttausende wegen den Folgen von einer Atombombe krank sind. Wir hoffen, dass wir zusammen mit dem Stadtrat Druck auf den Bundesrat ausüben können, der eine Motion, die vom Parlament überwiesen wurde, nicht umsetzen will.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Aus ethischer Sicht handelt es sich um einen Vorstoss, der zu respektieren ist. Er befindet sich hier jedoch am falschen Ort. Auch ist er völlig wirkungslos. Damit werden ausserdem offenen Türen eingerannt, da es bereits einen Vorstoss in Bern mit diesem Anliegen gibt. Verschiedentlich wurde darauf hingewiesen, dass ein solcher Vertrag einiges auslösen könnte. Wenn er von 50 Staaten unterschrieben wird, tritt er in Kraft. Die UNO hat beinahe 200 Mitgliedsstaaten. Was sollte also erreicht werden, wenn ein solcher Vertrag von einem Viertel unterschrieben wird?

Das ist weder bindend noch beeindruckend. Wie könnten damit Nordkorea oder Ajatollahs beeindruckt werden? Es ist tragisch, aber ein solcher Vertrag ist wirkungslos. Das geschilderte Zerstörungspotenzial ist nicht zu unterschätzen. So wie es von der SP geschildert wurde, ist es noch beinahe klein, denn es ist stets die Frage des Kalibers von solchen Waffen. Interessant ist es, wenn die Atom- mit der Klimadebatte verglichen wird. Das Klima löste einen riesigen Hype aus, obwohl die Bedrohung des Klimas wesentlich kleiner ist als die durch die Atomwaffe. Warum macht also das eine so viel Aufruhr, während das andere nur kleine Wellen schlägt? Es macht keinen Sinn, zu einem solchen Vorstoss Stellung zu nehmen.

Samuel Balsiger (SVP): Es stimmt nicht, dass nicht über die Atomwaffen gesprochen wird und dass es bis in die 1980er-Jahre zurückgeht, als das letzte Mal darüber gesprochen wurde. Es sind die USA unter Donald Trump, die diese Diskussion auf das Parkett brachten. Es ist Donald Trump, der einen historischen Moment zustande brachte, als er als erster Präsident seit Jahrzehnten auf Nordkorea zuging und die Hand schüttelte. Nordkorea versprach die Abrüstung; Donald Trump sagte, der Colt sei «geladen und entsichert». Wenn jemand Druck aufbauen kann, sind es die USA und Donald Trump und sicher nicht das Parlament in Zürich. Was hier betrieben wird, ist eigentlich eine Parodie des Amtes. Wir sollten unserem Amt entsprechend Politik machen und die Weltpolitik den Weltmächten überlassen.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 71 gegen 0 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Dem Gemeinderat wird beantragt, eine Resolution mit folgendem Wortlaut zu verabschieden: «Die Stadt Zürich ist zutiefst besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellt. Wir sind fest überzeugt, dass unsere Einwohnerinnen und Einwohner das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben. Jeder Einsatz von Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und lang anhaltende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen. Daher begrüssen wir den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen 2017 und fordern den Bundesrat zum Beitritt auf.»

Mitteilung an den Stadtrat

1844. 2018/281

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 11.07.2018: Engagement der Stadt zur Aufnahme von über das Mittelmeer geflüchteten Menschen in geeigneten Gremien beim Bund

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Vera Ziswiler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 234/2018): In den letzten fünf Jahren ertranken im Mittelmeer mehr als 18 000 Menschen. Das Mittelmeer ist ein grosser Friedhof. Gewisse sprechen von einer humanitären Katastrophe, ich halte diese Wortwahl für falsch. Eine Katastrophe würde bedeuten, dass sie schlichtweg geschieht, wie etwa ein Bergsturz oder ein Herzstillstand. Diese Toten sind jedoch gewollt. Man liess diese Menschen absichtlich ertrinken; sie wurden de facto umgebracht. Das ist an den Zahlen deutlich erkennbar. Es flüchten immer weniger Menschen in Richtung Europa und in absoluten Zahlen sterben weniger auf dieser Flucht. Die Flucht über das Mittelmeer wird jedoch immer gefährlicher. Im Jahr 2015, als die meisten Geflüchteten

nach Europa kamen, ertrank jeder 269. Mensch bei der Flucht übers Mittelmeer. Mittlerweile verschlechterte sich das Verhältnis dramatisch. Auf der Italien-Route stirbt im Jahr 2019 jede 14. Person. Das ist kein Zufall. Europa führte eine Reihe von Massnahmen ein, um die Überguerung übers Mittelmeer zu verhindern. Die libysche Küstenwache wird dabei unterstützt, Menschen aufzugreifen. Die staatlichen Rettungsprogramme wurden schon lange eingestellt, private Seenotrettungsschiffe wie die Sea-Watch und die Lifeline wurden beschlagnahmt und festgesetzt, die Kapitäninnen und Kapitäne werden kriminalisiert. Das Ziel ist klar: Menschen sollen von Europa ferngehalten werden, und das obwohl Libyen nicht über die Kapazitäten verfügt, Rettungseinsätze zu koordinieren und obwohl wir wissen, dass den Menschen in den Lagern viel zu oft Folter, Erpressung und Vergewaltigung droht. Gleichzeitig wird in den Medien allen Ernstes darüber diskutiert, ob die Rettungsmissionen Pull-Faktoren für die Migration seien und ob damit nicht die Schlepper unterstützt werden. Es wird um richtige und falsche Flüchtlinge gefeilscht, ohne dass ein faires Asylverfahren ermöglicht wird. Das ist im höchsten Grad zynisch. Es geht um Menschen, die jeden Tag ertrinken. Im Jahr 2019 waren es bis Mitte Oktober bereits über 1000. Die mittel- und langfristigen politischen Antworten darauf sind eigentlich klar: Die Wiedereinführung des Botschaftsasyls, sichere Fluchtrouten, Resettlement-Programme, für die sich die Schweiz zurecht engagiert, und die gerechte und solidarische Aufteilung von geflüchteten Menschen auf alle Länder in Europa. Letztgenanntes wurde wieder zur Debatte, was mich sehr freut. Leider ist der politische Wille in Europa und in der Schweiz ein anderer. Abschottung und Paragrafenreiterei stehen vor der Solidarität. Wenn wir die europäische Politik der toten Menschen brechen wollen, müssen wir zeigen, dass wir als Schweiz und auch als Stadt Zürich bereit sind, unseren Beitrag zu leisten. Wir haben keinen direkten Zugang zum Meer und genau geregelte Abkommen mit den benachbarten EU-Ländern. Wir machen, was wir müssen. Und doch können und müssen wir mehr machen. Ich zitiere eine EVP-Kantonsrätin, die vor ungefähr einem Jahr in diesem Saal Folgendes sagte: «Das passt zur humanitären Tradition der Schweiz und das würde uns sehr gut anstehen.» Dem stimme ich zu und ergänze erinnernd daran, dass wir in einem der reichsten Länder der Welt leben. Die Flüchtlingsfrage muss sowohl auf internationaler als auch auf lokaler Ebene angegangen werden. Eine europäische Lösung kann nur dann erreicht werden. wenn sich die einzelnen Länder beteiligen. Die Länder wiederum sind darauf angewiesen, dass sich die einzelnen Regionen engagieren. Die Asylpolitik ist in erster Linie Bundessache. Aber der Bund ist bei der Umsetzung der Asylpolitik auf die Unterstützung der Kantone angewiesen. Die Kantone machen nur dann mit, wenn sie wissen, dass sie auf die Gemeinden zählen können. Hierbei spielen Städte wie Zürich mit einer Infrastruktur, der Erfahrung und der offenen Kultur eine zentrale Rolle. Darum fordern wir, dass sich die Stadt für eine unkomplizierte Aufnahme der geretteten Menschen einsetzt beim Bund, in den Städteverbänden und überall dort, wo diese Entscheidungen getroffen werden und wo Zürich als Stadt gehört wird. Wir fordern auch, dass Zürich Hand bietet, den Menschen eine neue Heimat zu geben, wie das eine ganze Reihe von europäischen Städten bereits tut. Im Kantonsrat wurde das Postulat knapp mit 89 zu 81 Stimmen nicht überwiesen, obwohl es vom Regierungsrat entgegengenommen worden wäre. Die CVP, EVP und GLP waren damals auf der richtigen Seite und ich hoffe, dass heute eine breite Allianz für ein offenes und solidarisches Zürich stimmt.

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 29. August 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Bei der Beurteilung dieser Vorlage stellen sich zwei Fragen. Erstens: Ist das politische Vorgehen geeignet, um das Ziel zu erreichen? Zweitens: Trägt das Anliegen etwas zur Lösung der geschilderten Situation bei? Wir glauben nicht, dass das gewählte politische Vorgehen geeignet ist, um das Ziel zu erreichen. Wir müssen einmal mehr dran erinnern, dass wir ein kommunales Parlament, nicht ein Freistaat, sind. Migrationspolitik geschieht zwei Ebenen über uns. In Bern sitzen zahlreiche Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus zwei der drei einreichenden Parteien. Vor

allem sitzt dort auch die Bundesrätin. Die direkten Gespräche dürfen sie also gerne und ganz ohne Bewilligung dieses Parlaments führen. Sie haben damit alle Möglichkeiten, ihr Anliegen an der richtigen Stelle in Bern einzubringen. Wird dort dafür keine Mehrheit gefunden, wird auch dieser Vorstoss nichts daran ändern. Auch die Begründung der Motion ist absurd: Es brauche eine solidarische Aufnahme anstelle von nationalen Alleingängen. Im gleichen Atemzug wird ein Alleingang der kleinen Stadt Zürich gefordert. Was bei unserem Staatsaufbau am naheliegendsten wäre, wird interessanterweise nicht gefordert: Dass sich die Stadt über den Kanton beim Bund in dieser Sache einsetzt. Die FDP sagt einmal mehr: Schuster, bleib' bei deinem Leisten. Das Stadtparlament soll sich um städtische Angelegenheiten und um die Schnittstelle zum Kanton kümmern. Wir glauben auch nicht, dass das Anliegen etwas zur Lösung des geschilderten Problems beiträgt. Erst müssen wir klären, wer gemäss dem Vorlagentext Migrierende aufnehmen sollte und in welcher Situation sich diese Menschen befinden. Die Vorlage ist in dieser Frage unklar. Wer genau sollte die Migrierenden aufnehmen? Die Vorlage strebt explizit an, dass letztlich der Bund aktiv wird. Etwas anderes darf sie nicht fordern, etwa die Aufnahme von Menschen am geltenden Asylrecht vorbei. Der Vergleich mit gewissen anderen Städten hinkt. Es wäre nämlich nicht die Stadt Zürich, die die Menschen aufnimmt, sondern der Bund. Zürich sollte sich aber offenbar dafür bewerben, diese Menschen unterzubringen, damit sie hier und nicht in einer anderen Gemeinde betreut werden können. Liest man diese Forderung, könnte man meinen, dass die Verteilung von Migranten auf die Kantone nicht funktioniert und die Stadt einspringen müsste oder dass eine Unterbringung beispielsweise im Kanton Jura menschenrechtswidrig ist. Das ist nicht der Fall. Die Verteilung von Migrierenden innerhalb der Schweiz funktioniert gut. Das ist nicht in allen Ländern der Fall. Auch der Kanton Zürich zeigt sich kooperativ, dies auch im Bereich der internationalen Resettlement-Programme. Auch die anderen Gemeinden und Kantone halten die Menschenrechte bei der Betreuung von Migrierenden ein. Das Vorpreschen einer Schweizer Stadt ist überflüssig. Für das Ziel wäre die Forderung angebracht, dass der Bund mehr von diesen Menschen aufnimmt und nach bewährtem Schlüssel verteilt. Aber damit würde jedoch klar werden, dass der Vorstoss hier am falschen Ort ist. Zudem würde eine solche Forderung bei uns nicht für Jobs sorgen; man muss sich ja insbesondere vor dem Hintergrund der sich leerenden Asylunterkünfte um die Klientel kümmern. Die Vorlage scheint bei der Frage, in welcher Situation sich die Menschen befinden, die aufgenommen werden sollten, absichtlich unscharf zu sein; wahrscheinlich um Emotionen zu wecken. Man könnte meinen, dass die Stadt die Menschen direkt von den gekenterten Booten aus aufnimmt. Das ist nicht der Fall, denn dafür müssten wir Schiffe aufs Mittelmeer entsenden. In Wirklichkeit geht es darum, Menschen in der Schweiz und insbesondere in Zürich aufzunehmen, die nicht mehr unmittelbar an Leib und Leben bedroht sind. Die meisten davon befinden sich bereits in einem EU-Land, wo sie auch mit einem fairen Verfahren rechnen dürfen. Eine kleine Minderheit dieser Menschen befindet sich allenfalls einige Tage auf den Schiffen ihrer Retter. Auch dort sind sie nicht mehr unmittelbar an Leib und Leben bedroht, sonst würden die Mittelmeeranrainerstaaten die Menschenrechte mit Füssen treten. Das in der Begründung angeführte Argument, dass immer weniger bedrohte Flüchtende in Europa Schutz finden, ist damit offensichtlich ein Scheinargument. Es geht eigentlich um Solidarität mit den EU-Ländern, die vom Dublin-Assoziierungsabkommen am meisten betroffen sind. Somit geht es um die Änderung der vom Volk gutgeheissenen Dublin-Spielregeln. Das kann gefordert werden. Man sollte jedoch bedenken, dass die europäischen Mittelmeerstaaten und hauptsächlich Griechenland mehr Asylgesuche pro Kopf verzeichnen als die Schweiz. Eine generelle Solidarität ist also nicht notwendig. Trotzdem engagiert sich der Bund bereits seit einigen Jahren in Zusammenarbeit mit dem UNHCR im Bereich der Resettlement-Programme. Das geschieht nicht wahllos: Der Bund fokussiert sich auf besonders verletzliche Migrierende. Will dieses System ausgebaut werden, muss das in Bern erfolgen. Mit der Stadt Zürich hat das nichts zu tun. Das Anliegen trägt nichts dazu bei, Menschen zu retten, sondern trägt zur Umsiedlung von geretteten Menschen bei.

Es ist also keine Frage von Humanität gegenüber Migranten, sondern im besten Fall eine Frage der Solidarität mit anderen europäischen Staaten.

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): Sie sagen und schreiben hier, dass all die Migranten, die übers Mittelmeer nach Europa gelangen, von Krieg und Armut flüchten. Das ist eine Behauptung, die nicht belegt wird. Es gibt eine Studie des UNO-Entwicklungsprogramms, die eine grosse Anzahl von afrikanischen Migranten befragte und wissenschaftlich nachweist, was die tatsächlichen Gründe für die illegale Migration nach Europa sind. Von der UNO kann nicht behauptet werden, dass sie rechtspopulistisch oder migrationskritisch ist, vielmehr dient sie als moralischer Leuchtturm für alle Linken und linken Journalisten. Ihre Studie kommt zum Schluss, dass der Hauptgrund für die Migration beim Wunsch liege, Geld nach Hause schicken zu wollen. Viele gaben an, dass sie im Heimatland eine sichere Arbeitsstelle und ein geregeltes Einkommen hatten. Viele der Geflüchteten sind besser gebildet als andere: Sie flüchteten also nicht, weil sie etwa arm sind oder Konflikten und Krieg entflohen. Viele kommen, weil sie in ihren Gesellschaften bessergestellt waren und darum auch 10 000 bis 15 000 Dollar für illegale Schlepper bezahlen können. Denn niemand, der dieses Geld in einem afrikanischen Land aufbringen kann, ist so arm, wie das dargestellt wurde. Es stimmt nicht, dass diese Menschen kommen, weil sie vor Krieg und Konflikten flüchten. Sie glauben, dass sie in Europa ein besseres Leben haben werden. Sie sind genügend gebildet, um das zu erkennen. Sie haben genügend Geld, um die illegalen Schlepper zu bezahlen. Diese Schlepper betreiben ein Milliardengeschäft. Die Realität ist, dass das Mitleid, das hier erweckt wird, ein Bestandteil dieses Schlepper-Programms ist. Nachdem sie das viele Geld bezahlen, werden die Migranten in seeuntüchtigen Booten aufs Meer geschickt, weil davon ausgegangen wird, dass diese bald kentern und dass die Europäer kommen und diese Menschen aufgabeln. Obwohl die libysche Küste noch im Hintergrund zu erkennen ist, wird eine grosse Distanz zurückgelegt, um die Menschen ins Sozialstaatparadies Europa zu bringen, wo sie aufgenommen werden. Dieser Vorstoss ist Bestandteil der Mitleidskampagne, von der die Schlepper profitieren. Ohne das breitgetragene Mitleid würde das Schlepper-Programm einbrechen. Die Migranten können aufgegriffen, aber sie müssen nicht nach Europa gebracht werden. Man kann Leben retten und die Menschen zurück nach Afrika bringen.

Ezgi Akyol (AL): Als Reaktion auf die aktuelle europäische Asylpolitik positionierten sich einige europäische Städte gegen die tödliche Abschottungspolitik. Im letzten Jahr, als dieses Postulat eingereicht wurde, verweigerte Italien dem Rettungsschiff Lifeline das Einlaufen. Städte wie Palermo, Berlin und Kiel erklärten, dass sie über Kapazitäten verfügen, Menschen von diesen Schiffen aufzunehmen. Der Bürgermeister von Berlin forderte die Bundesregierung auf, alles zu unternehmen, damit die humanitäre Krise vor den Toren Europas beendet wird. Der Bürgermeister von Palermo erklärte, dass Mobilität ein Menschenrecht ist. Von Zürich hörte man leider nichts. An dieser Situation änderte sich bisher nicht viel. Bis letzte Woche noch hat die Ocean Viking mit 104 Menschen beinahe zwei Wochen auf See ausharren müssen, weil ihnen die Einlauferlaubnis verweigert wurde. Wir wollen, dass Zürich nicht passiv abwartet und zuschaut, wie die Situation weiter eskaliert, sondern sich aktiv mit anderen europäischen Städten für eine andere Asylpolitik einsetzt. Während in Griechenland und in Italien Zehntausende in überfüllten Lagern festsitzen, schliessen wir hier Zentren und senken die kommunale Asylquote, weil die Geflüchteten nicht mehr bis zu uns gelangen. Das ist absurd und vor allem beschämend. NGOs fordern einen Solidaritätskorridor von europäischen Städten. Zürich soll sich beteiligen. Statt Grenzen dicht zu machen und Seenotretterinnen zu kriminalisieren, braucht es legale Fluchtwege, sichere Häfen und solidarische Städte. Nicht nur wir wollen das. Auch die Stadtzürcher Bevölkerung will das. Im letzten Jahr demonstrierten über 4000 Menschen in der Stadt für solidarische Städte. Sie forderten Zürich auf, ein klares Zeichen zu setzen. Der Philosoph Jacques Derrida ist überzeugt, dass sich in der Stadt eine Ethik der Gastfreundschaft entfaltet, die sich liberalisierend aufs Migrationsrecht auswirken kann. Die Wochenzeitung sprach in diesem Kontext von einer utopischen Kraft der Städte. Es ist wichtig, dass wir zusammen mit anderen Städten in Europa ein Zeichen gegen die repressive Abschottungspolitik setzen.

Luca Maggi (Grüne): Wenn den Schleppern das Handwerk gelegt werden will, muss solchen Bestrebungen zugestimmt werden. Es ist wiederum ein Vorstoss, in dem es darum geht, dass Zürich nicht als abgekapselte Insel oder als einflussloser Ort irgendwo auf der Schweizer Karte angeschaut wird, sondern als eine Stadt, die sich der gesellschaftlichen Realität in Europa und der Welt stellt und nicht mit verschlossenen Augen, zugehaltenem Mund und zugedrückten Ohren in einer Ecke sitzt und sich sagt, dass wir nichts machen können, dass das uns nichts angeht, dass andere das lösen sollen. Im Jahr 2019 kamen laut der UNO im Mittelmeer über 1000 Menschen bei ihrem Fluchtversuch ums Leben. Es sind Menschenleben, die Europa, der Schweiz und auch uns als Kantone und Gemeinden, die das Schweizer Asylwesen umsetzen, das Scheitern einer gnadenlosen und menschenverachtenden Abschottungspolitik vor Augen führen. In den Jahren 2015 und 2016, in denen besonders viele Menschen übers Mittelmeer flüchteten, lagen diese Zahlen bei über 4000 und 5000 Menschen. Was heisst das für uns als Schweiz und für uns als grösste Stadt in diesem Land? Die Rahmenbedingungen und die Voraussetzungen müssen wir liefern. Als Land, das nicht direkt am Mittelmeer liegt, heisst das, dass es selbstverständlich sein sollte, dass wir die Staaten unterstützen, die durch ihre geographische Lage am meisten von geflüchteten Menschen aufgesucht werden. Es ist fehl am Platz, dass man sich dabei hinter dem Dublin-Abkommen versteckt, laut dem der Staat, in dem ein geflüchteter Mensch ankommt, diesen registrieren muss; der Staat wird dann durch die Registrierung automatisch für diesen Menschen zuständig. Bereits bei der Einführung des Verfahrens wusste man, dass das nur in Zeiten funktioniert, in denen wenig Menschen auf der Flucht sind und nicht in Zeiten, in denen durch gröbere Einflüsse Zehntausende flüchten. Das untergräbt die Zusammenarbeit und die Solidarität in Europa. Es bricht auch die Solidarität dieser Staaten den direkt Betroffenen gegenüber. Statt mehr Geld an den Grenzen, statt mehr Menschenvernichtung durch die Frontex und widerlichen Abkommen mit Staaten, in denen Menschenrechte ein Fremdwort ist, braucht es ein gerechter Verteilschlüssel über ganz Europa. An dieser Stelle kommt eine Gemeinde wie die Stadt Zürich ins Spiel. Damit der Bund mehr Menschen aufnimmt, damit ein gewisser Druck entsteht, sich um mehr Menschen auf der Flucht zu kümmern, und damit die Kontingente erhöht werden, braucht es Signale von solidarischen Städten, die bereit sind, mehr Menschen aufzunehmen. Es braucht Gespräche mit dem Bund, es braucht Bereitschaft und ernsthafte Signale, damit wir als Stadt Hand bieten können. Dieser politische Willen ist in Zürich vorhanden. Jetzt brauchen wir offensive Signale an den Bund, dass wir das tragen wollen und können. Es braucht keine stolzen Zählungen, dass beispielsweise Quoten der Menschen, die im Bundesasylzentrum untergebracht werden, der städtischen Quote angerechnet werden. Es braucht unsere Bereitschaft, als Gemeinde und Stadtrat in diesem Bereich mehr zu machen.

Markus Baumann (GLP): Als Stadtzürcher und als Parlamentsmitglied will ich sagen, dass sich Zürich noch nie gegenüber Menschen, die notsuchend sind, verschlossen hat. Da wird die Überweisung des Postulats nichts ändern. Der politische Weg und die Möglichkeiten, die wir als Fraktion und als Parlamentarier auf den verschiedensten Stufen haben, ist der Weg, den die GLP in der Regel begeht. Wir tauschen uns über die einzelnen Stufen mit den Fraktionen aus und versuchen dann, dies auf den entsprechenden Ebenen zielführend einzubringen. Ich gehe damit einig, dass über ein Botschaftsasyl

diskutiert werden kann. Seine Abschaffung war aus meiner Sicht ein Fehler. Ein weiterer Punkt ist, dass wir uns über den Verteilschlüssel oder das Dublin-System und die Solidarität der EU- und Dublin-Staaten unterhalten können. Ich bin der Meinung, dass die Schweiz und die Stadt Zürich sehr solidarisch sind und stets offen waren, über dem Kontingent Menschen aufzunehmen. Es findet hier aus unserer Sicht nicht die zielführende Diskussion statt. Darum wird sich die GLP im Gemeinderat der Stimme enthalten. Das heisst jedoch nicht, dass wir uns dieser Problemstellung verschliessen oder die Augen zuhalten. Wir suchen Lösungen auf Bundesebene und sind dort dementsprechend im Austausch. Die Problemstellung wird weder mit diesem Postulat gelöst, noch wollen wir den Fokus nur auf die Mittelmeer-Route legen. Das grössere Problem ist heute die iberische Route. Weiter bestehen auf der Balkan-Route in Bosnien und Herzegowina desaströse Zustände, die jedoch ebenfalls nicht hier gelöst werden können. Es wäre angebracht, die Energie, die wir heute hörten, innerhalb der Parteien auf dem Weg in Richtung Bern einzusetzen. Die GLP macht das, ohne die Problematik in Europa zu negieren.

Nadia Huberson (SP): Immer mehr europäische Städte zeigen ihre Solidarität und Verantwortung für die Aufnahme von aus dem Mittelmeer geretteten Menschen. Zürich unterstützt das Netzwerk «Solidarity Cities», ein Netzwerk von europäischen Städten, das zusammen mit der EU-Kommission arbeitet, um die Flüchtlingssituation besser zu steuern und zu verbessern. Auf der Webseite des Netzwerks findet sich eine hervorragende Aussage unserer Stadtpräsidentin. Kein EU-Mitglied zu sein, ist keine Entschuldigung wegzuschauen, was über der Grenze geschieht. Die Schweiz hat eine humanitäre Tradition, was immer wieder vergessen wird. Als weltoffene und solidarische Stadt sollte Zürich weiterhin für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen Verantwortung übernehmen. Das soll in Zusammenarbeit mit anderen Schweizer Städten und dem Bund geschehen.

Walter Anken (SVP): Das Stadtzürcher Parlament versucht über den Stadtrat, Einfluss auf den Bund zu nehmen. Dabei hat jede Partei ihr Bindeglied: Es sind die Volksvertreter, mit denen das Gespräch gesucht werden kann, die das dann in Bern regeln können. Wir sind nicht Teil der EU. Es gibt viele vorgeschlagene Massnahmen des UNHCR; ein Bericht wurde im Dezember 2016 veröffentlicht. Diese Massnahmen führte die Schweiz schon lange ein, die EU jedoch noch nicht. Die genannten Städte sind keine Vorbilder für Zürich, wenn beispielsweise die Integrationsleistungen verglichen werden. Die Begründungen im Postulat, dass die Menschenrechte in Europa verletzt werden, dass es kein gerechtes Verfahren gebe oder dass wir nur unsere eigenen Grenzen schützen. sind absolut absurd, wenn berücksichtigt wird, dass viele Millionen Menschen die Aufnahme fanden und sich hier in einem Verfahren befinden. Offene Grenzen, Häfen und Fluchtrouten, wie das die Postulanten wollen, bergen die grosse Gefahr, dass Millionen Menschen diesen Weg anstreben. Wer eine Weltkarte anschaut und Europa mit Afrika vergleicht, kann sich vorstellen, wie das enden könnte. Es würde Europa sozial und wirtschaftlich massiv zurückwerfen. Eine effiziente Hilfe vor Ort würde viel Leid im Mittelmeer verhindern. Die konsequente Verfolgung und Bestrafungen der Schlepperbanden sind zwingend notwendig.

Severin Pflüger (FDP): Ich habe Mühe mit den Solidaritätsbekundungen für die Flüchtlinge im Mittelmeer, da ich das stets für ein wenig heuchlerisch halte. Die Begründung, dass wir über keinen Meeranstoss verfügen, aber trotzdem Solidarität zeigen, zielt am eigentlichen Thema vorbei. Wir sprechen über die Mittelmeer- und die Balkan-Route, die geschlossen werden sollte. Aber über die wichtigste Route, die «Zürich-Route», die wir selbst geschlossen haben, sprechen wir nicht. Warum kommen diese Menschen übers Mittelmeer und nicht mit dem Flugzeug? Jeden Tag starten von Tunis und von anderen afrikanischen Städten Flugzeuge mit dem Zielort Zürich. Es sind jeden Tag mehrere und

häufig sind mehrere Plätze frei. Für heute gab es einen Flug um 19.20 Uhr von Tunis nach Zürich für 265 Franken. Warum kommen sie nicht mit dem Flugzeug, sondern gehen auf das Schiff? Der Grund liegt bei uns. Das wühlt mich auf. Am Zoll des Flughafens Zürich gibt es die Bestimmung, dass der Zöllner diese Menschen abweisen und dass die Fluggesellschaft sie auf eigene Rechnung ins Herkunftsland zurückbringen muss. Wir sind für jeden einzelnen verantwortlich, der im Mittelmeer stirbt, weil wir die «Zürich-Route» schlossen. Würde sie wieder geöffnet, bedeutete dies für uns, dass sehr viele Menschen kommen würden. Die Fluggesellschaften könnten sehr viel Geld damit verdienen. Ich glaube, dass wir diese Öffnung nicht verkraften könnten. Durch die Schliessung unserer Aussengrenzen verantworten wir aber, dass diese Menschen andere Wege suchen; dass sie den Weg über das Mittelmeer suchen und dort ertrinken. Das ist ein schwieriger Trade-off. Wenn nun die über das Mittelmeer kommenden Menschen aufgenommen werden sollen, dann hat das etwas Darwinistisches, mit dem ich noch viel mehr Mühe habe. Wir sind dafür verantwortlich, dass die Menschen dort sterben, wenn wir die Fluchtroute Zürich nicht öffnen.

Ernst Danner (EVP): Vera Ziswiler (SP) zitierte eine EVP-Politikerin, die einem solchen Vorstoss zustimmte und in einem ähnlichen Sinn sprach. Wir teilen diese Meinung nicht, weil wir grundsätzlich die Migrationspolitik, die das Schweizer Volk mehrfach und wiederholt beschloss, teilen. Wir sind der Meinung, dass mit diesem Vorstoss ein Versprechen abgegeben wird, das wir nicht einhalten können und das entweder einer Migrationsromantik entspricht oder einem Konzept einer Welt ohne nationale Grenzen. Nach wie vor besteht weltweit ein System von Nationalstaaten und Grenzen. Diese sind immer ein Ärgernis für alle, die Freiheit lieben. Wir können uns heute keine Politik vorstellen, die ohne diese Grenzen auskommt. Es gibt Situationen, in denen die Grenzen nicht halten. Das führt zu enormen Migrationsströmen und zu Friktionen bis hin zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen. Wir befinden uns weit weg davon. Wir stehen hinter der Politik in der Schweiz, mit der wir im Verbund mit Europa die Flüchtlinge aufnehmen und beurteilen, ob sie Flüchtlingseigenschaften haben. Der Vorstoss steht meines Erachtens sehr radikal auf einer anderen Grundlage. Das können wir nicht unterstützen. Ich habe die Befürchtung, dass die Unterstützenden die Konsequenzen nicht bis ins letzte Detail überlegt haben. Wenn Sie bereit sind, anderen zu helfen und sich das herumspricht, haben Sie plötzlich viel Kunden. Wenn ich meine Anwaltsarbeit gratis anbieten würde, hätte ich ein sehr florierendes Büro. Irgendwann geht das jedoch nicht mehr; wir müssen feststellen, dass das nicht funktioniert. Einem Vorstoss, der nicht funktioniert, können wir nicht zustimmen.

Alan David Sangines (SP): Bei dieser Debatte habe ich den Eindruck, dass es die Debatte der Heuchelei ist. Diese geht vor allem von der rechten Ratsseite aus. Das Votum der EVP kann ich am wenigsten fassen. Dass sich die GLP bei der Asylpolitik im Gemeinderat in die Enthaltung flüchtet, ist nichts Neues. Die EVP warnt davor, wie viele Flüchtlinge kommen werden. Im Vorstoss geht es nicht darum, dass die Menschen hierherkommen und bleiben können, sondern dass wir ihnen den Zugang zu einem fairen Asylverfahren ermöglichen. Der Papst übrigens erinnerte daran, dass Jesus auch ein Flüchtling war. Laut Yasmine Bourgeois (FDP) ist Bern die richtige Stelle, einen solchen Vorstoss einzureichen. In Bern gab es solche Vorstösse. Aber es ist immer dasselbe: Die Verantwortung wird gegenseitig zugeschoben. Bern stellt die Frage, wo die Flüchtlinge untergebracht werden sollen. Es gibt Gemeinden, die sie unterbringen wollen, um ihnen den Zugang zum Asylverfahren zu schaffen. Das bedeutet nicht, dass sie dann hierbleiben können. Solidaritätsbekundungen sind nicht heuchlerisch; es ist heuchlerisch, wenn sogar anerkannt wird, dass es keine richtige Route nach Zürich gibt und dass dann verlangt wird, dass die Menschen auf den Booten verharren oder im überfüllten Italien bleiben sollen. Heute hat Samuel Balsiger (SVP) einmal mehr die Fake-News-Trophäe verdient. Er zitierte eine Studie der UNO, bei der man angeblich zum

Schluss kam, dass die Mehrheit aus wirtschaftlichen Gründen nach Europa kommt und über ein überdurchschnittliches Einkommen verfügt. Verschwiegen wurde dabei, dass die Studie alle Menschen ausschloss, die politische Flüchtlinge oder Kriegsflüchtlinge sind. Die Studie wollte die Situation derer untersuchen, die aus wirtschaftlichen Gründen flüchteten. Wir hörten, dass die Aufnahme von Menschen zu einem Pull-Faktor führen würde. Auch das stimmt nicht und wurde mehrfach von vielen Studien widerlegt. Ein italienischer Wissenschaftler führte sehr akribische Untersuchungen durch. Er verglich die Tage, an denen NGOs im Mittelmeer waren, mit solchen, an denen sie nicht im Mittelmeer waren. An den Tagen, an denen die NGOs im Mittelmeer waren, kamen durchschnittlich 32,8 Menschen pro Tag übers Mittelmeer. An den Tagen, an denen sich die NGOs nicht in der Nähe befanden, waren es 34,6 pro Tag. Das sind Fakten, die zeigen, dass es nicht stimmt, dass NGOs auf dem Mittelmeer einen Einfluss auf die Anzahl der Flüchtenden haben. Eine Studie der Universitäten von Oxford und Florenz verglich Zahlen über drei Jahre hinaus und kam zum Schluss, dass in den Jahren, in denen sich die EU stark für Seenotrettungen machte, nicht mehr Menschen kamen als in den Jahren, in denen sich die EU nicht stark machte. Es gibt darum keine Belege für diese Behauptungen. Es ist erwiesen, dass die Sterbenswahrscheinlichkeit wesentlich höher ist, wenn keine Seenotrettungen gemacht werden. Im Jahr 2015 kamen 4 von 1000 Menschen ums Leben. Im Jahr 2019, als es kaum noch zu Seenotrettungen kam, sind 25 von 1000 Mittelmeerflüchtlingen ums Leben gekommen. Wir müssen uns solidarisch zeigen, weil es keinen anderen Weg gibt, hierher zu kommen. Die geretteten Menschen müssen untergebracht werden, während mit einem fairen Asylverfahren geprüft wird, ob sie hierbleiben können oder nicht.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Wenn unserer Seite Heuchelei vorgeworfen wird, ist das beleidigend und einer solchen Debatte unwürdig. Ich will nicht spekulieren, was die Motive von denen sind, die übers Mittelmeer oder über eine andere Route flüchten. Es geht auch nicht nur ums Geld. Es ist nicht klar, ob diese Menschen wissen, wie lebensgefährlich die Flucht ist. Man muss sich auch fragen, wie gross der Leidensdruck ist. Es kann sein, dass ihnen von Schleppern eine heile Welt vorgegaukelt und die Realität verschleiert wird. Die Schlepper sind die Profiteure und die wirklich Kriminellen. Der Vorstoss suggeriert, dass wir in der Schweiz Zustände à la «Das Boot ist voll» des Zweiten Weltkriegs hätten. Mit dem Vorstoss werden wir in die gleiche Kategorie gestellt wie ein Viktor Orbán. Das finde ich beleidigend und es entspricht nicht der tatsächlichen Situation. Deutschland zeigte, wohin es führt, wenn man offen ist und eine Willkommenskultur pflegen will. «Wir schaffen das!» war der grosse Ausspruch. Wohin das führte, müsste uns eine Lehre sein. Wir müssen die Ethik anwenden, aber nicht eine Gesinnungsethik, die von allen Folgen abstrahiert und etwas Fundamentalistisches an sich hat. Wir müssen uns an einer Verantwortungsethik orientieren, die auch die Folgen des eigenen Tuns im Blickfeld hat.

Samuel Balsiger (SVP): Mir wurde vorgeworfen, ich hätte verschwiegen, dass bei dieser Studie angeblich nur Menschen befragt wurden, die nicht politisch verfolgt sind oder vor einem Krieg flüchteten. Es stimmt nicht, dass ich ungenau argumentiert habe. Ich argumentiere auf den Vorstoss, in dem festgehalten wird, dass die Menschen, die über das Mittelmeer flüchten, aufgenommen werden müssen. Im Vorstoss wird nicht unterschieden zwischen illegalen Migranten und Menschen, die tatsächlich vor einem Krieg flüchten, deren Leben bedroht ist und die das Recht haben, in Europa aufgenommen zu werden. Im Vorstoss wird «Flüchtlinge» als allgemeiner Begriff verwendet. Ich argumentiere mit einem wissenschaftlichen Aspekt, mit einer UNO-Studie, die wissenschaftlich der Frage nachgeht, warum die Migranten kommen. Es ist bezeichnend, dass mir beim Zitieren eines UNO-Entwicklungsprogramms, das im Interesse der Migranten geschrieben wurde, Vorwürfe gemacht werden. Gleichzeitig soll es in Ordnung sein, Unsinn in einem Vorstoss zu schreiben. Wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie Einfluss auf Tod

und Leben auf dem Mittelmeer haben, dann ist es heuchlerisch, als einzige Massnahme nun dieses Papier einzureichen.

Yasmine Bourgeois (FDP): Migrationsströme sind nicht gottgegeben. Sie sind beeinflussbar. Das sieht man, wenn beobachtet wird, wie die Ströme innerhalb von wenigen Tagen auf politische Entscheide der EU und einzelner Länder reagieren. Die Informationslage der Migrierenden ist hervorragend. Das gilt auch für die Mittelmeer-Route. Bekanntlich wird sie im Winter weit weniger genutzt als im Sommer. Das zeigt, dass Bootsflüchtlinge auf Risiken achten. Auch wenn das die Gegenseite heftig bestreitet: Je mehr Unterstützung beim Übergueren geboten wird, umso mehr Menschen werden die risikoreiche Route wählen. Ob das schliesslich zu mehr oder weniger Toten führt, darüber streiten sich auch Migrationsexperten. Das Ganze ist ethisch eine enorm schwierige Frage. Darf man zuschauen, wie Menschen sterben, um damit allenfalls zu erreichen, dass sich im Anschluss weniger Menschen unnötigen Risiken aussetzen? Diese Frage kann und will ich nicht beantworten und ich denke auch, dass sie nicht hierhin gehört. Das langfristige Ziel sollte sein, die Herkunftsländer zu unterstützen, indem ihnen geholfen wird, Bildungsinstitutionen aufzubauen. In Eritrea beispielweise, wo ein grosser Teil unserer Flüchtlinge herkommt, besucht lediglich ein Drittel der Schulpflichtigen mehr als fünf Primarschuljahre. Investitionen sollten getätigt werden, um Betriebe und Lehrbetriebe aufzubauen und sauberes Wasser zu ermöglichen. Es gibt viele Projekte, bei denen sich die Schweiz engagieren kann.

Walter Angst (AL): Es irritiert mich, dass Yasmine Bourgeois (FDP) sagt, es handle sich um eine ethisch schwierige Frage, ob Menschen im Mittelmeer sterben gelassen werden sollen und dass sie diese Frage nicht beantworten könne. Sie hat aber Recht, dass sehr wohl Einfluss auf Fluchtrouten genommen werden kann. Wir haben viele Möglichkeiten, Wege zu öffnen. Der Stadtrat erwirkte die Beteiligung an der Bundesaktion, sodass die Menschen direkt hierherkommen können. Das ist ein Anfang. Es gibt weitere Schritte, die getätigt werden können, etwa die Wiedereinführung des Botschaftsasyls. Auch kann das Gespräch mit Mario Fehr über das Grenzregime am Flughafen gesucht werden. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass das, was in Zürich im Bundesasylzentrum läuft, ein Mittel zur Beeinflussung von Routen ist. Was generell in der Asylpolitik läuft, hat etwas mit den Bundesratswahlen des letzten Jahres zu tun. Seit jüngstem finden wieder Level-3-Ausschaffungen statt: Menschen werden in Linienflügen verpackt. Das können wir beeinflussen und wir können gemeinsame Vorstösse einreichen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Die Stadt und der Stadtrat setzten sich in den letzten Jahren stets beim Bund ein. dass die Schweiz zusätzliche Menschen aufnimmt. Die Diskussionen standen vor allem im Resettlement-Bereich. Das erfolgte in entsprechenden Arbeitsgruppen und wurde mit entsprechenden Briefen dokumentiert. Über die Wirksamkeit dieser Arbeit kann man sich streiten; ich selbst halte das Resettlement-Programm des Bundes für zu knauserig. Immerhin aber besteht es, was keine Selbstverständlichkeit ist. Wir leisteten unseren Beitrag zur Verhinderung einer Reduktion. Einige verlangen, dass sich Stadtrat mehr appellativ äussern und immer wieder bei diesem Thema laut werden sollte: Nicht in jeder Situation kann eine Botschaft des Zürcher Stadtrats die beste Wirksamkeit in Bundesbern entfalten. Bis jetzt konzentrieren wir unser Engagement vor allem auf das Resettlement. Wir wollen, dass die Schweiz mehr Menschen aufnimmt. Das ist der reguläre und schweizerische Weg mit anschliessender Verteilung auf die Kantone und innerhalb der Kantone je nach System auf die Gemeinden. Für die Zukunft müssen wir uns überlegen, ob wir auch als Stadt zusätzliche Menschen ausserhalb der üblichen Kontingente aufnehmen wollen und können. Ob es dazu Möglichkeiten und Wege gibt, die heute noch nicht vorgesehen sind, ist der entscheidende

Punkt. Wir müssen uns ernsthaft mit der Frage befassen, ob wir das wollen und für wie viele Personen wir entsprechende Angebote gegenüber dem Bund formulieren würden. Diesbezüglich war die heutige Diskussion teilweise zu grundsätzlich. Wir müssen nicht über eine Welt ohne Grenzen sprechen, auch habe ich nicht den Anspruch, Fluchtrouten zu verändern. Die Frage ist, ob wir in der Schweiz und in Zürich zusätzliche Menschen aus dem Fluchtbereich aufnehmen und sie unterstützen können. Damit meine ich Menschen, die noch nicht in der Schweiz sind. Es geht konkret um Menschenleben. Wir werden nicht die perfekte Lösung dafür finden können, wir können jedoch mehr tun und sind bereit dazu.

Das Postulat wird mit 68 gegen 33 Stimmen (bei 11 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1845. 2019/478

Motion von Dubravko Sinovcic (SVP) und Susanne Brunner (SVP) vom 06.11.2019: Ausgliederung des Geschäftsfelds Energiedienstleistungen des ewz in eine politisch unabhängige, privatrechtliche Gesellschaft

Von Dubravko Sinovcic (SVP) und Susanne Brunner (SVP) ist am 6. November 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen zur Ausgliederung des Geschäftsfeldes Energiedienstleistungen (Energie-Contracting und Facility-Management) des ewz in eine politisch unabhängige, privatrechtliche Gesellschaft.

Begründung:

Eine Ausgliederung des ewz in eine öffentlich-rechtliche Anstalt wurde im Rat aus verschiedenen Gründen verworfen. Das ewz wird somit in nächster Zukunft eine Dienstabteilung der Stadt Zürich bleiben. Aufgrund dieser Voraussetzung stellt sich die Frage, welche Geschäftsfelder das ewz bedienen soll. Aus Sicht der Motionäre hat sich das ewz auf seine staatlichen Kernaufgaben zu konzentrieren. Diese Kernaufgaben sind die Produktion, der Transport sowie die Verteilung von Strom in die Haushalte und Unternehmen der Stadt Zürich und mit Einschränkungen im Kanton Graubünden.

Beim Energie-Contracting plant, baut, betreibt und finanziert das ewz Energieversorgungsanlagen, die Eigentum des ewz sind. Im Facility-Management betreibt das ewz Anlagen, ohne deren Eigentümer zu sein. In diesem Bereich sind Private tätig. Staatliche Akteure dürfen Private nicht konkurrenzieren. Wenn Staatsbetriebe im privatwirtschaftlichen Bereich tätig sind, führen sie zu Wettbewerbsverzerrungen. Daneben unterliegen sie den Marktrisiken. Es ist nicht statthaft, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für diese Marktrisiken haftbar zu machen.

Zudem wurden dem ewz regelmässig Rahmenkredite gewährt, um im Markt der Energiedienstleistungen konkurrenzfähig und agil zu bleiben. Somit wurde diese Tätigkeit bereits der politischen Kontrolle weitgehend entzogen.

Aus diesen Gründen ist eine Ausgliederung und in einem zweiten Schritt die Privatisierung des Bereiches Energiedienstleistungen einzuleiten.

Mitteilung an den Stadtrat

1846. 2019/479

Postulat von Zilla Roose (SP) und Urs Helfenstein (SP) vom 06.11.2019: Realisierung eines öffentlichen Restaurants im neuen Gebäude des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) an der Pfingstweidstrasse

Von Zilla Roose (SP) und Urs Helfenstein (SP) ist am 6. November 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im geplanten neuen Gebäude des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) an der Pfingstweidstrasse ein Restaurant realisiert werden kann, das auch öffentlich zugänglich sein wird.

Begründung:

Mit einer knappen Verdoppelung der Wohnbevölkerung und einer ebenfalls starken Zunahme der Beschäftigten hat sich Zürich West in den letzten Jahren zu einem belebten Quartier entwickelt.

Im Gegensatz dazu ist es in derselben Zeit nur zu einer beschränkten Zunahme an Orten gekommen, an denen die Zugezogenen ihre Freizeit verbringen können. Besonders in der Umgebung der Pfingstweidstrasse bestehen heute nur wenige Restaurants und Kaffees. Es ist daher sehr wünschenswert, dass im geplanten Neubau des ewz ein Restaurant betrieben wird, das auch öffentlich zugänglich sein wird und damit zum Verweilen einlädt und zu einem stärkeren Austausch im Quartier beiträgt.

Mitteilung an den Stadtrat

1847. 2019/480

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 06.11.2019: Nutzung der Busspur für Velofahrende, Pilotprojekt auf der Wehntalerstrasse

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 6. November 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, in einem Pilotprojekt auf der Wehntalerstrasse, Abschnitt Neu-Affoltern bis Zehntenhausplatz, zu prüfen, wie Velofahrende die Busspur mitbenützen können. Nach Abschluss des Pilotprojekts soll ein Bericht erstellt werden, welche Erkenntnisse aus diesem Versuch gezogen werden können und ob auch auf anderen Abschnitten diese Art der Verkehrsführung einen möglichen Mehrwert bringen würde.

Begründung:

Die neue, durchgehende Busspur auf der Wehntalerstrasse hat einen Spurabbau stadteinwärts zur Folge. Für Velofahrende hat sich die Situation aufgrund dieser Massnahme stark verschlechtert, da der MIV aufgrund der Sicherheitslinie keine legale Möglichkeit mehr hat, diese mit dem nötigen Sicherheitsabstand zu überholen. Die Velofahrenden müssen gefühlt in der Mitte der Fahrbahn fahren und werden links und rechts überholt.

Weil auf der Busspur weniger Verkehr herrscht, hätten die Velofahrerinnen und Velofahrer mehr Verkehrsfläche. Ausserdem können sich die Velofahrenden am für sie gewohnten rechten Fahrbahnrand bewegen. Beides ist ein Gewinn an Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Ein weiterer Vorteil wäre auch, dass so die schnelleren E-Bikes Velos ohne Hilfsmotor konfliktfrei überholen könnten.

Im Bericht soll aufgezeigt werden, welchen Mehrwert und welche Nachteile diese Art der Verkehrsführung mit sich bringen und bei welchen weiteren Strecken, wo aus fehlenden Platzgründen ein Veloweg schwer zu realisieren ist, dieses System eingeführt werden könnte.

Mitteilung an den Stadtrat

1848. 2019/481

Postulat von Patrik Maillard (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 06.11.2019: Evaluiertes Pilotprojekt für eine Späterlegung der ersten Morgenlektion auf Sekundarstufe

Von Patrik Maillard (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 6. November 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen eines evaluierten Pilotprojekts die erste Morgenlektion in der Sekundarstufe in der Regel von 07:30 auf 08:20 verschoben werden kann.

Begründung:

Im Teenageralter verändern sich die Schlafgewohnheiten gegenüber denjenigen von Kindern deutlich. So leiden viele Jugendliche wegen früher Anfangszeiten während der Schulzeit unter einem Schlafdefizit, was sowohl ihre Schulleistungen als auch ihr Wohlbefinden beeinträchtigt. Verschiedene Studien belegen die positiven Effekte eines späteren Schulbeginns bei adoleszenten Schülerinnen und Schülern. So auch eine Befragung von mehr als 2'000 Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 13 und 18 Jahren durch Forschende der Uni Basel aus dem Jahr 2012.

(https://www.unibas.ch/de/Aktuell/News/Uni-Research/Sp-terer-Schulbeginn--wachere-Jugendliche---bereits-bei-Verschiebung-um-20-Minuten.html)

In Seattle (USA) wurde im Herbst 2016 der Schulbeginn um eine Stunde nach hinten verschoben, was laut der «Sleep-more»-Studie (mit Schülerinnen und Schülern der 10. Klasse) zu einer signifikanten Verbesserung der Leistungen führte. Diese – übrigens sozial weniger privilegierten – Jugendlichen schliefen im Durchschnitt 34 Minuten länger als vor der Umstellung und waren im Unterricht weniger schläfrig. Ihre schulischen Leistungen wurden um 4,5 Prozent besser eingestuft. (https://www.nzz.ch/wissenschaft/auf-denbiorhythmus-von-teenagern-abgestimmt-ld.1444069).

Ein evaluiertes Pilotprojekt in der Stadt Zürich soll Rückschlüsse erlauben, ob sich eine Verschiebung der ersten Morgenlektion in Zürcher Sekundarschulen ebenfalls positiv auf den natürlichen Biorhythmus – und damit der erhöhten Wachsamkeit und Leistungsfähigkeit – der adoleszenten Schülerinnen und Schüler auswirkt, wie sich ein solch veränderter Stundenplan in die Tagesschulen integrieren liesse und nicht zuletzt, welche Bilanz die Schülerinnen und Schüler selber, aber auch die Lehrkräfte und die Erziehungsberechtigten nach der Pilotphase ziehen.

Ein positiver Nebeneffekt, falls die Verschiebung der ersten Morgenlektion auf Sekundarstufe in Zukunft nach der Pilotphase flächendeckend eingeführt würde, wäre auch eine gewisse Entlastung des öffentlichen Verkehrs in den morgendlichen Stosszeiten.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1849. 2019/482

Dringliche Schriftliche Anfrage der SVP-Fraktion und 16 Mitunterzeichnenden vom 06.11.2019:

Illegale Besetzung des Juchhof-Areals, Kenntnisstand und Kommunikation betreffend die Besetzung und die Sicherheitsrisiken auf dem Areal sowie Angaben zur Übernahme der anfallenden Kosten und Gebühren

Von der SVP-Fraktion und 16 Mitunterzeichnenden ist am 6. November 2019 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 31. Oktober 2019 haben Chaoten das Juchhof-Areal illegal besetzt. Kaum war die Besetzung bekannt, erschien eine Medienmitteilung mit dem Titel «Besetzung des Juchhof-Areals: Tolerierung bis auf Weiteres» mit dem folgenden Zitat: «Die Besetzung wird bis auf Weiteres durch die AOZ toleriert.». Bereits ein Tag später, am 1. November 2019, erschien über das Sozialdepartement der Stadt Zürich von der AOZ bereits die zweite Medienmitteilung mit dem Titel «Besetzung Juch-Areal: Vorerst keine Räumung» mit unter anderem folgendem Text: «Die laufende Planung für die zukünftige Nutzung des Areals für die Unterbringung von Menschen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich wird unabhängig von der aktuellen Situation weiterverfolgt. Einzig die fundierte Beurteilung der letzte Woche festgestellten Sicherheitsrisiken auf dem Gelände

und in den Gebäuden ist aufgrund der derzeitigen Besetzung in Frage gestellt. Die Besetzerinnen und Besetzer auf dem Juchhof-Areal werden von der Fachorganisation AOZ so rasch wie möglich über das allfällige Sicherheitsrisiko informiert».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Seit wann hat die AOZ Kenntnis über die Besetzung?
- 2. Wann und von wem wurde der Stadtrat über die illegale Besetzung informiert?
- 3. Wer hat entschieden, diese zwei erwähnten Medienmitteilungen zu erstellen und zu veröffentlichen?
- 4. Hat der Stadtrat des Sozialdepartementes diesen Medienmitteilungen der AOZ jeweils zugestimmt? Falls ja, in welcher Funktion?
- 5. Wann wurde der Gesamtstadtrat über diese Besetzung informiert?
- 6. Im publizierten Text wird eine fundierte Beurteilung mit Sicherheitsrisiken erwähnt. Wann wurden diese Sicherheitsrisiken festgestellt? Um welche Risiken handelt es sich?
- 7. Wer hat von der AOZ gemäss Medienmitteilung entschieden, dass es vorerst keine Räumung gibt?
- 8. Darf die AOZ autonom entscheiden, ob es zu einer Räumung kommt oder nicht?
- 9. Hat die Stadt Zürich als Eigentümerin des Grundstücks vorsorgliche Vorkehrungen gegen eine Besetzung getroffen? Falls ja, welche? Falls nein, weshalb nicht? Welche Konsequenzen werden daraus für die Zukunft gezogen? Wer ist hierfür zuständig?
- 10. Wurde der zuständige Stadtrat über eine Nichträumung miteinbezogen oder hat er gar mitentschieden? Falls ja, in welcher Funktion?
- 11. Sieht der Stadtrat aufgrund der Sicherheitsrisiken kein Handlungsbedarf?
- 12. Wer haftet bei Personenschäden die aufgrund der Sicherheitsrisiken eintreten können?
- 13. Sind der AOZ und der Stadt Zürich die Personen, die das Grundstück besetzen, namentlich bekannt? Wie hoch ist die Anzahl der Besetzerinnen und Besetzer?
- 14. Kann ausgeschlossen werden, dass dem Stadtrat nahestehende Personen sich an der Besetzung beteiligen, die den Entscheid über die Räumung beeinflussen können?
- 15. Weshalb wurde das Areal nicht geräumt und die Gesetze durchgesetzt?
- 16. Bereits mit dem Kochareal wird ein Areal der Stadt Zürich seit längerer Zeit geduldet. Ist damit zu rechnen, dass das Juchhof-Areal ebenfalls über Jahre besetzt bleibt und diese geduldet wird?
- 17. Werden vom Stadtrat zukünftig besetzte Häuser oder Areale einfach toleriert oder welche Praxis ist vom Stadtrat in der Zukunft zu erwarten?
- 18. Wer bezahlt Strom und Wasser auf dem Areal? Wird dies den Besetzerinnen und Besetzer in Rechnung gestellt? Falls die Identität dieser Personen nicht bekannt ist, wie ist dies möglich?
- 19. Wer bezahlt die Sachbeschädigungen an den Gebäuden?
- 20. Wer bezahlt die Entsorgung des Abfalls, welcher die Chaoten hinterlassen?
- 21. Bezahlen die Besetzerinnen und Besetzer eine Nutzungsgebühr oder Miete? Falls nicht, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

1850. 2019/384

Schriftliche Anfrage von Dr. Christian Monn (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 11.09.2019:

Grund- und Trinkwasserbelastung mit Pestiziden und deren Abbaustoffen, Ergebnisse der analysierten Quell-, See- und Grundwasserfassungen in der Stadt sowie mögliche Auswirkungen der Klimaerwärmung auf die Trinkwasserqualität

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 913 vom 23. Oktober 2019).

Nächste Sitzung: 13. November 2019, 17 Uhr.